Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 154. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 1. April 1881.

Die Socialisten-Debatte im Reichstage.

(Original-Correspondenz der Bresl. Ztg.)

Berlin, 31. März.

□ Eine Ueberraschung wenigstens hat die heutige Debatte über das Socialistengesetz gebracht. Von den als sicher erwarteten Hinweisen der Linken auf die Unthätigkeit der Behörden gegenüber den Hetzereien der antisemitisch-conservativ-staatssocialistischen Coalition ist im letzten Moment wieder Abstand genommen worden. Es hatte sich, nachdem heute auch Bebel mehr als $1\frac{1}{2}$ Stunden gesprochen, des Hauses eine erklärliche Abspannung und Erschlaffung bemächtigt. Bebel ist unzweifelhaft nicht nur einer der besten Redner seiner Partei, sondern des Hauses. Der schmächtige Mann, mit dem schwarzen Lockenhaar und Bart und den glänzenden Augen, wächst förmlich, wenn ihn die Begeisterung für das, was er vertritt, ergreift. Man kann ihn bekämpfen, aber man wird ihm nicht absprechen können, daß er ein gut Stück Idealismus besitzt. Darum erhob sich auch auf der rechten Seite des Hauses kein Widerspruch, als er, zum Minister von Puttkamer gewendet, mit erhobener Stimme auch für sich in Anspruch nahm, was er dem Minister gern vindicirte: die Anerkennung, daß er für seine Erklärungen vollen Glauben beanspruchen dürfe. Bebel suchte die gestrigen Ausführungen des Ministers, die ersichtlich einen bedeutenden Eindruck auf viele Hörer gemacht haben, zu entkräften, und es gelang ihm ja auch, indem er Most für einen Halbverrückten und Hasselmann für einen wirren Kopf erklärte, den Beweis zu führen, daß er (der Redner) und seine Collegen Auer und Andere nicht zu der energischen Fraction der Socialdemokratie gehören. Aber der Nachweis, daß diese gemäßigteren Elemente unter den Führern nun auch die Masse der socialdemokratischen Stimmgeber hinter sich haben, gelang ihm nicht. Nach wie vor blieb vielmehr die Ansicht bestehen, daß auch in der Socialdemokratie der Berg die Gironde verdrängen müsse.

Der ausführliche Sitzungsbericht wird ja darüber eingehend referiren. Was er nicht zur vollen Anschauung bringen kann, ist die ungeheure Heiterkeit, welche den Erzählungen Bebels über die ihm persönlich zu Theil gewordene polizeiliche Ueberwachung hervorrief. So herzlich ist selten noch im Reichstage gelacht worden, als heute. Man denke sich jene Scene in Gera. Ein halbes Dutzend Personen, unter ihnen Bebel, sitzen in einer öffentlichen Wirthschaft und trinken Bier. Da verbreitet sich in der Stadt das Gerücht von seiner Anwesenheit und plötzlich geht die Thür auf und hereinmarschiren unter Anführung eines Polizeiinspectors 16 Schutzleute. Die zechende Gesellschaft wird umzingelt und einer sehr genauen körperlichen Untersuchung unterzogen. „Und nun bedenken Sie, meine Herren," fährt Bebel fort, „daß ganz Gera überhaupt nur achtzehn Schutzleute hat." Da habe man ja gleich ein prächtiges Motiv zu einer Scene aus einer modernen Posse. Erinnert das nicht lebhaft an die Armee-Mobilisirung der „Großherzogin von Gerolstein"? Und abermals brach, ohne Unterschied der Partei, das Haus in schallendes Gelächter aus, als er erzählte, daß er von Leipzig durch Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden von Schutzleuten — „natürlich immer in respectvoller Entfernung" — begleitet worden sei, und wie diese Bewachungs-Mannschaften sich nach und nach von einem Mann bis auf vier erhöht hätten. Es war recht gut, daß es solche Lachoasen gab in den langen Strecken tiefen Ernstes, welcher auf seinen Ausführungen lagerte. An persönlichem Muthe fehlt es Bebel nicht. Mit Vorliebe wendete er sich, die Hand erhoben und mit dem Finger auf ihn deutend, gegen den Minister von Puttkamer. Es ging etwas wie tiefe Bewegung, wie Sensation durch das Haus, als er zum Minister gewendet, zu diesem sagte: „Und diese Frage wird wie sie die Welt schon Tausende von Jahren bewegt hat — er sprach von dem religiösen Standpunkte der Socialisten — sie auch noch ferner beschäftigen, wenn Sie, Herr Minister, dessen Namen wahrscheinlich vergessen sein wird, wenn Sie zum letzten Male Ihren Namen unter ein Actenstück setzen, nicht mehr genannt werden." Eine solche Sprache hört man selten im deutschen Reichstage und das ist auch recht gut. Abgeordneter Bebel sprach die Worte nicht herausfordernd, man fühlte ihm an, daß er aus innerster Ueberzeugung sprach. Deshalb kann man ihm bei aller Gegensätzlichkeit der Ansichten eine gewisse persönliche Sympathie nicht versagen. Nirgends merkte man das besser, als auf den abermals überfüllten Galerien, auf denen sich auch eine große Anzahl Damen der Aristokratie eingefunden hatte. Vielleicht daß er mit seinen Schilderungen von den Strafen, die er schon erduldet, von dem Schicksal, dem er mit Weib und Kind entgegengehe, wenn erst der Belagerungszustand über Leipzig verhängt sei, einen Ton anschlug, der seinen Widerhall in Frauenherzen fand, sicher ist, daß man ihn durch Operngläser und Lorgnons von dort oben mit Interesse und mit einer gewissen Bewunderung betrachtete.

Herr von Puttkamer war heute nervös. Vielleicht hat er sich eine gewisse Lebhaftigkeit der Gesticulation angeeignet, seitdem er bemerkt, daß Herr von Bismarck durch jenes dramatisch-plastische Zusammenschlagen der Hände über den Kopf neue Nuancen für das Ausdrücken von Erstaunen gefunden. Herr von Puttkamer wirkte am ersten Tage der Debatte unendlich mehr durch seine Ruhe. Heute rückte er unruhig auf dem Stuhle hin und her, stand oft auf, zuckte geringschätzend die Achseln, warf sich sogar auf dem Stuhle hinten über, kritisirte unaufhörlich zu seinen Nachbarn die Aeußerungen Bebel's, kurzum, er ließ jene Sicherheit vermissen, welche seinen gestrigen Ausführungen zu so tiefem Eindruck verhalf. Allerdings mußte er sich die Entkräftung einer seiner Behauptungen gefallen lassen. Der Abgeordnete Payer hatte Recht, wenn er im Beginn der heutigen Sitzung erklärte, bei ruhiger Betrachtung würden sich die „Enthüllungen des Herrn von Puttkamer als weniger sensationell herausstellen, als es im ersten Momente geschienen."

So ist denn die Debatte vorüber. Es ist kein Beschluß, keine Resolution gefaßt worden. Sie ist ausgegangen, wie das Hornberger Schießen. Von der Tribüne aus haben die Herren Auer und Bebel Gelegenheit gehabt, ihre Wahlreden loszulassen, für welche sie anderweitig jetzt keine Stätte mehr finden. Das ist ein Reingewinn für die Socialisten, welcher allerdings den Liberalen die Pflicht auferlegen wird, in den bevorstehenden Wahlen nicht blos nach rechts, sondern auch nach dieser Richtung scharfe Wacht zu halten.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

26. Sitzung vom 31. März.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: von Bötticher, von Puttkamer, Dr. Versmann u. A.

Die Berathung der Denkschrift über die Anordnungen der preußischen und hamburgischen Regierungen auf Grund des § 28 des Socialistengesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Wolffson: Nach der zwanzigstündigen Pause, in der sich die Gemüther etwas beruhigt haben werden, wage ich es am liebsten zu Anfang der Discussion, bevor sie wieder so hohe Wellen schlägt wie gestern, einige Worte über die „Bemerkung" der Herren Auer und Genossen zu der Uebersicht der vom Bundesrath gefaßten Entschließungen zu sagen. Ich bin nämlich mit diesen Herren der Meinung, daß das, was auf Seite 11 der Entschließungen steht, nicht ganz zutreffend ist. Es heißt dort: Es ist durch wiederholte gerichtliche Entscheidung festgestellt, daß seitens des hiesigen Polizei-Präsidiums die Sammlung von Beiträgen, welche nur zur Unterstützung solcher Personen bestimmt sind, denen in Ausführung des § 28 des erwähnten Gesetzes der Ernährer entzogen worden ist, von einem Verbot nicht betroffen werden." Mir sind solche Entscheidungen nicht bekannt, womit freilich nicht ausgeschlossen ist, daß sie existiren; aber die maßgebende Rechtsprechung entspricht nicht dem, was hier angeführt worden ist. Als maßgebende Rechtsprechung ist das Reichsgericht zu betrachten und nach diesem stellt sich die Sache so: § 16 giebt der Polizeibehörde, und zwar unter Controle der Aufsichtsbehörde das Recht, Sammlungen zu verbieten. Es war das aber nicht so zu verstehen, daß die Polizeibehörde das Recht hätte im Allgemeinen zu sagen: Sammlungen dieser Art sind verboten. Wenn das die Absicht des Gesetzgebers wäre, hätte er es im Gesetze selbst thun müssen und nicht nöthig gehabt, es der Polizeibehörde zu überlassen.

Es ist vielmehr die Aufgabe der Polizeibehörde, die einzelnen Sammlungen, die ins Leben treten, ins Auge zu fassen und individuell bezeichnete Sammlungen zu verbieten, wenn sie dem Gesetz widersprechen, gerade so wie die Polizeibehörde nicht sagen kann: ich mache bekannt, daß socialistische Bücher und socialistische Versammlungen verboten sind. Es läßt sich nur ein bestimmtes Buch, eine bestimmte Versammlung verbieten. Das ist der eine Theil des Ausspruchs des Reichsgerichts. In Folge dessen hat das Reichsgericht gesagt: so allgemein gehaltene Verbote, die nicht eine individuell bestimmte Sammlung, sondern ganze Kategorien von Sammlungen untersagen, ohne sich auf die Frage zu stützen, ob es sich um eine wirklich vorliegende Sammlung handelt, die nicht dem § 16 des Socialistengesetzes entspricht und deshalb zu einer Bestrafung auf Grund desselben keine Veranlassung ist, — dergleichen allgemeine Verbote sind überhaupt rechtlich wirkungslos. Die zweite Frage ist nun: wenn sich ein solches Verbot an die Voraussetzungen des § 16 anschließt, wenn wirklich eine solche Sammlung bezeichnet wird als eine, welche nach § 16 verboten werden muß, dann entzieht es sich der richterlichen Cognition, ob diese Anwendung Seitens der Polizeibehörde richtig ist oder nicht. Unter dem Schutze des Gesetzes resp. des Richters steht also nichts Anderes, als die Frage, ob ein erlassenes Verbot in seiner Form den Bestimmungen des Gesetzes conform ist; ob es auch in seinem Inhalt dem Gedanken des Gesetzes entspricht, steht ausschließlich im Ermessen der Polizei- und Aufsichtsbehörde, deren Aufgabe es daher ist darauf zu achten, daß Verbote im Widerspruch mit dem Grundgedanken des Gesetzes nicht erlassen werden. Die Polizeibehörde ist z. B. nicht verhindert, auch eine Sammlung unter der Firma „Sammlung für die Angehörigen der Ausgewiesenen" verbieten zu können, wenn sie durch ihre causae cognitio zu der Ueberzeugung gelangt, daß diese Sammlung nicht diesem Zwecke, sondern socialistischen Zwecken dient, und wenn ein solches Verbot in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form eingetreten ist, so hat die richterliche Behörde zu verurtheilen.

So liegt die Sache und mir liegt nur daran, die specielle Anwendung dieser Frage auf die Bekanntmachung des Hamburgischen Senats hier zu machen, die gleichfalls in den Bemerkungen der Herrn Auer und Gen. erwähnt worden ist. Diese Bekanntmachung der Hamburgischen Polizeibehörde leidet nun zunächst an dem Mangel, daß sie ein allgemeines Verbot enthält, nicht das einer bestimmten Sammlung, sondern überhaupt das Verbot von Sammlungen für die Ausgewiesenen und deren Angehörigen. Sie ist also der Form nach incorrect und würde meiner Ueberzeugung nach, wenn ein Streitfall einmal bis zur letzten Instanz getrieben würde, nicht zu einer Bestrafung derjenigen führen, die etwa dem Verbot widersprechen. Aber auch inhaltlich ist die Sache nicht richtig, weil sie die Angehörigen trifft. Wäre dieser Zweck der Sammlung nachweislich nur vorgeschützt, so könnte die Polizeibehörde interveniren; aber an sich ist das Gesetz ihm nicht entgegen, das humane Bestrebungen nicht stören will, auch wenn sie indirect den Socialdemokraten zu Gute kommen und die Resolution des Reichstages, sowie die Erklärungen der Regierungsvertreter in der Commission und die gestrigen des Ministers haben diese Auffassung bekräftigt. Nun hat der Minister bemerkt, das sei nicht richtig, es handle sich hier nicht um Sammlungen für die Angehörigen, sondern um Sammlungen für die Familien und Angehörigen, und wenn beides combinirt ist, könne allerdings die Sammlung verboten werden. Ich halte diese Interpretation für keine vollkommen correcte, so sehr dieselbe mich auch beruhigen würde, falls sie in entschiedener Weise auftreten würde. Denn wenn dies nicht heißen soll: „Sammlungen sowohl für die Ausgewiesenen, als für die Familien-Angehörigen", dann ist das Wort „die Angehörigen" absolut überflüssig, dann liegt das Kriterium der Strafbarkeit darin, daß es eine Sammlung für die Ausgewiesenen sein soll, und der Zusatz „und die Angehörigen" könnte den Gedankengang nur verwischen. Man könnte eben so gut schreiben: „Verboten sind Sammlungen für Ausgewiesene und andere humane Zwecke."

Die Verbindung „Sammlung für Ausgewiesene" würde die Sache strafbar machen, wenn das verboten wäre, aber diese Verbindung ist ganz überflüssig; es kommt einzig und allein auf den Punkt an, daß die Sammlungen für die Ausgewiesenen bestimmt sind. Ich halte diese Verordnung der Polizeibehörden nicht für correct und nicht dem Gesetze und den Intentionen des Reichstages und des Bundesrathes entsprechend. Nun will ich mir die Bemerkung erlauben, daß diese Frage — in Altona ist sie ja meines Wissens erledigt, der Herr Minister hat uns gestern ja den Bescheid des Ministeriums mitgetheilt — in Hamburg noch nicht entschieden ist; indessen wir haben eine Instanz, die die Aufgabe hat, über die Ausführung der Gesetze des öffentlichen Rechts zu wachen, das ist der Bürgerausschuß, und dieser hat am 14. d. Mts. mehrere Tage vor dem Bekanntwerden dieser Bemerkungen des Herrn Auer und Genossen bereits den Gegenstand in Erwägung gezogen und dem Senat gegenüber seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß er ungefähr aus denselben Gründen, die ich Ihnen hier entwickelt habe, diese Verordnung nicht für correct hält und hat den Senat ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Bekanntmachung der Polizeibehörde vom 28sten Februar 1881 fördersamst wieder aufgehoben werde. Ich habe Grund zu hoffen, daß die Sache in unserer Mitte ihre organische und vernünftige Erledigung findet. Wenn es mir aber darum zu thun war, den Gegenstand hier zur Sprache zu bringen, so war es deswegen, weil ich diese naturgemäße und gesunde Entwickelung der Sache nicht gern gestört sehen wollte durch Bemerkungen, die vielleicht widerspruchslos hier gefallen sind. Vielleicht wird der Senat die Entscheidung auf die Aufforderung des Bürger-Ausschusses aus den gestrigen und heutigen Verhandlungen herleiten. Würde daher die Ansicht des Herrn Ministers unwidersprochen geblieben sein, so würde dies auf jene Entschließung einen Einfluß gehabt haben, den ich zu vermeiden wünsche.

Bundesbevollmächtigter Senator Dr. Versmann: Zunächst will ich die Richtigkeit der vom Abg. Wolffson mitgetheilten Thatsachen bestätigen. Dieselben culminiren darin, daß es sich bis jetzt um eine noch gar nicht ausgetragene Sache handelt, die noch der Entscheidung der Aufsichtsbehörde unterliegt, so daß sie jedenfalls zu irgend einer Beschwerde gegen die Handhabung des Gesetzes bisher noch keine Veranlassung geben kann. Der Bundesrath ist dabei ersichtlich ganz außer Vorwurf. Die Mittheilungen des Bundesraths datiren vom 5. März, sind also sehr viel früher, als diese Polizeibekanntmachung der Hamburger Polizei redigirt und gedruckt worden. Es ist eine Verordnung der ersten Instanz, die mit dieser Sache befaßt ist. Es befindet sich in Hamburg, wie auch der Abg. Wolffson Ihnen mitgetheilt hat, ein Organ, welches in solchen Fällen den Beschwerdeführer machen kann, ohne irgendwie sich Unannehmlichkeiten auszusetzen, und es steht die Entscheidung der oberen Behörde bevor, ja ich glaube sagen zu können, sie wäre wohl schon getroffen worden, wenn nicht gerade diese Verhandlungen hier bevorgestanden hätten und der Senat es vorgezogen hätte, nur erst dies abzuwarten, um dann selbstverständlich in loyaler Ausführung der Beschlüsse des Reichstages und Bundesrathes auch diese Angelegenheit zu erledigen. Es war mir zufällig bekannt, daß die Sache am Montag im Senat zur Discussion stand; ich habe mich gestern auf telegraphischem Wege vergewissert, was beschlossen sei, und habe gestern die Antwort hierher bekommen: „Senat hat beschlossen, den Beschluß des Reichstages und Bundesraths abzuwarten." Ich glaube, loyaler und passender kann man eine solche Angelegenheit nicht erledigen, und ich darf darauf zurückkommen, daß sie Veranlassung zu einer Beschwerde in keiner Weise giebt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich zwei Punkte aus der Rede des Abgeordneten, welcher diese Discussion gestern zuerst eröffnet hat, erwähnen. Ich will mich auf die allgemeine Begründung der ganzen Maßregel hier nicht weiter einlassen, ich halte das nach der Sachlage für unnöthig; die schriftliche sowohl wie die mündliche Begründung scheint mir vollkommen ausreichend zu sein, und ich stehe unter dem Eindrucke, daß, wenn daran noch etwas fehlen sollte, dieser Mangel durch den Vortrag ersetzt worden ist, den wir gestern gehört haben.

Ich will zwei specielle Punkte hervorheben, die sich auf Hamburger Verhältnisse beziehen und welche klar zu stellen ich mich deshalb verpflichtet halte, weil der Herr Abgeordnete, der sie zur Sprache gebracht hat, in Hamburg lebt, wie ich höre, und man wohl sonst zu der Annahme berechtigt wäre, daß er vollständig gut orientirt sei, und daß diese Angaben, wenn man ihm nicht widerspricht, von hier aus als anerkannt zu betrachten wären. Es beziehen sich diese Bemerkungen auf die Hamburger Presse und auf das Verhältniß der Regierungskreise und Behörden zu derselben. Der Herr Abgeordnete hat zuerst gesagt, offenbar um eine besondere Wichtigkeit oder Glaubwürdigkeit einer gewissen Nachricht beizulegen, sie habe im „Correspondent" gestanden, welches das officielle Organ des Senates sei. Das ist ein Irrthum, die Presse ist bei uns nicht derart organisirt, daß der Senat ein besonderes Organ hätte, er glaubt es auch entbehren zu können, da er in directem Verkehr mit den anderen gesetzgebenden Factoren ja jeder Zeit stehen kann. Dieser „Correspondent" ist das Eigenthum einer Actien-Gesellschaft und das Verhältniß, welches die Regierung zu dieser Gesellschaft hat, besteht einfach darin, daß die amtlichen Bekanntmachungen in diesem Organe erscheinen. Uebrigens kann ich hinzufügen, daß die außerordentlich achtungswerthe und sehr wohl angesehene Redaction dieses Organ die Verbindung mit dem Senate ebenso perhorresciren würde, wie ich, denn sie legt den größten Werth darauf, eine völlig unabhängige Zeitung zu sein und hat diese Erklärung bei gegebener Veranlassung anderen Preßorganen gegenüber schon wiederholt abgegeben und ich kann sie nur bestätigen. Das zweite Organ, welches der Herr Abgeordnete besonders hervorgehoben hat, ist die „Gerichtszeitung", wenn ich recht unterrichtet bin, ein Organ der socialdemokratischen Partei in Hamburg. Um diesem Organ und dem, was dasselbe gebracht hat, vielleicht eine gewisse weitergehende Bedeutung als sein Titel und seine Stellung mit sich bringen, zu vindiciren, hat der Herr Abgeordnete bemerkt, es sei das eine Zeitung, in welche Artikel erschienen seien über die Freihafenstellung Hamburgs, die, als sie als Broschüre abgedruckt wurden, Aufsehen erregten, Artikel, die herrührten von einem hochgestellten conservativen Beamten.

Ich weiß nicht, ob damit angedeutet werden soll, daß conservative Beamtenkreise eine gewisse Verbindung mit diesem Organ unterhalten haben, oder welchen anderen Zweck diese Andeutung hat, jedenfalls wünsche ich sie richtig zu stellen, sie trat ja in einer Form auf: „ein hochgestellter conservativer Beamter", daß man glauben mußte, derjenige, der eine solche Behauptung aufstellt, weiß um die Sache, kennt den Mann und nennt nur den Namen nicht. Es würde außerordentlich interessant sein, den Namen dieses hochgestellten conservativen Beamten zu erfahren. Zufällig, ganz zufällig bin ich in der Lage, die ganze Sache aufklären zu können. Die Artikel, die in dieser Zeitung erschienen sind, blieben in weiteren Kreisen, zumal in den Kreisen, die der Frage von Amtswegen näher stehen, die sich dauernd, wie ich zum Beispiel, mit derselben beschäftigen, vollständig unbekannt, weil das Organ in diesen Kreisen nicht gelesen wird und keine Verbindung in diesen Kreisen hat. Plötzlich erschien eine Broschüre, in der diese sämmtlichen Artikel gesammelt sind, und machte in der That Aufsehen durch die außerordentliche Sachkenntniß, durch eine wirklich recht bedeutende historische und allgemein mercantilische und nationalökonomische Auffassung der ganzen Frage, so daß Manche, die dieser Frage näher standen, sich einander stillschweigend die Frage vorlegten: Hast Du das geschrieben? Dieser Umstand machte es mir gerade interessant, den Verfasser kennen zu lernen, weil es mir werthvoll war, einen Mann, der diese Frage so sachlich, so gründlich, ruhig, leidenschaftslos und vielseitig zu behandeln wußte, kennen zu lernen. Ich habe dann mit all der Umsicht, die man in solchen Fällen anwenden kann, Erkundigungen einziehen lassen und habe — es wundert mich, daß der Herr Abgeordnete das nicht weiß — mit derjenigen Sicherheit, die man in solchen Fragen erreichen kann, die Auskunft erhalten, daß der damals soeben verstorbene Führer der Socialdemokraten, ein gewisser Buchhändler Geib, der Verfasser dieser Aufsätze gewesen sei, welche nach seinem Tode in dieser Broschüre veröffentlicht wurden. Sollte dies nicht richtig sein, so würde es mir sehr angenehm sein, diesen hochgestellten conservativen Beamten kennen zu lernen. Jedenfalls kann aber die „Gerichtszeitung" deswegen nicht irgendwie für die Mittheilungen, die sie bringt, Anspruch auf besonderen Glauben oder irgend eine weitere Bedeutung erheben.

Abg. Payer: Der mündliche Bericht über die Maßregeln gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie und vor allem über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes hat durch den Herrn Staatsminister von Puttkamer eine Ergänzung erhalten, welche zu einer gründlichen Kritik auffordert. Zunächst erscheint es mir vom juristischen Standpunkt aus mindestens zweifelhaft, ob die von ihm angeführten Thatsachen, welche erst nach dem Inkrafttreten des Socialistengesetzes zu Tage getreten sind, zur Motivirung des Gesetzes überhaupt dienen können. Eine moralische Bedeutung haben jene Thatsachen, deren Richtigkeit vorausgesetzt, allerdings insofern, als die Regierungen sagen könnten, wir sind doch auf dem richtigen Wege gewesen, als wir jene Maßregeln vorschlugen. Jedenfalls erfordert es die Billigkeit, erst abzuwarten, was die angegriffenen Personen zu ihrer Vertheidigung vorbringen werden. Möge dieselbe aber ausfallen wie sie wolle, so können doch die von dem Herrn Staatsminister angeführten Thatsachen zur Begründung der Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Hamburg und Altona nicht dienen. Wenn der Herr Minister auf die Reden oder Artikel Most's und Hasselmann's hingewiesen und die Socialdemokraten dafür verantwortlich gemacht hat, so hat er diese Verantwortlichkeit schon selbst dadurch abgeschwächt, daß er jene Kundgebungen als Producte mehr oder weniger verrückter Leute hingestellt hat. Solche Producte hat es zu allen Zeiten gegeben und wird es zu allen Zeiten geben, und es wäre nicht gerechtfertigt, denselben irgend welche Tragweite beizumessen. Daß aber die Mehrzahl der Socialdemokraten Anhänger dieser Richtung seien, muß ich so lange mit Fug bezweifeln, als nicht ein Beweis dafür erbracht ist. Den Satz, daß der Energische den weniger Energischen schließlich unterbekommt, muß ich in seiner Allgemeinheit bestreiten und für bedenklich halten. Es ist auch noch gar kein Beweis von Energie, wenn sich Jemand außer Schußweite begiebt und dort den Mund recht weit aufreißt und Tyrannenmord und alles Mögliche predigt. (Zustimmung links.) Wäre aber jener Satz richtig, dann wären wohl alle Bestrebungen, die mit dem Socialistengesetz eingeleitet wurden und überhaupt alle mäßigen Bestrebungen vereitelt und von vornherein vergeblich.

Wenn man wirklich nur die Lärmtrommel zu rühren brauchte, um Anhänger auf allen Flanken zu haben und alle Anderen zu überwinden, wie würde dann die Zusammensetzung dieses Hauses beschaffen sein; ist denn nicht die Lärmtrommel von jener Seite seit mehr als 10 Jahren energisch

genug gerührt worden? Das Resultat aber, das nach den Aussagen des Herrn Ministers dabei hätte herauskommen müssen, ist glücklicherweise bis zur Stunde noch nicht herausgekommen. Die über die Gruppe Most-Hasselmann mitgetheilten Thatsachen haben deshalb keine andere Bedeutung, als daß der Minister die Pflicht hat, dafür zu sorgen, daß derartige literarische Producte nicht ins Volk dringen. Dazu bedürfen wir aber nicht des § 28 des Socialistengesetzes, dafür haben wir die gemeinrechtlichen Bestimmungen dieses Ausnahmegesetzes, welche die Verbreitung derartiger Schriften verbietet und unter Strafe stellt. Ich habe im Gegensatz zu den neulichen Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers zu dem deutschen Richterstande das Vertrauen, daß er gegen etwaige Excesse einschreiten wird. Uebrigens hat das Verbot des Imports derartiger verbrecherischer Producte bisher keinen Erfolg gehabt, denn der Bericht enthält bezüglich der Stadt Berlin die Klage, daß die Verbreitung verbotener Druckschriften im Jahre 1880 erheblich zugenommen habe, nachdem 2 Jahre lang dieses Ausnahmegesetz in Berlin geherrscht hatte. Ist dies aber der Fall, wie will man dann in Hamburg durch Einführung des kleinen Belagerungszustandes diesem Import Einhalt thun? Ebenso unberechtigt ist der Schluß, daß jedes Mitglied der gemäßigten socialdemokratischen Partei, weil der „Züricher Socialdemokrat" officielles Parteiorgan geworden ist, für jeden Artikel dieses Blattes haften soll. Haben wir ja doch schon oft die Erfahrung gemacht, daß hier in Berlin Personen, die von ihnen beeinflußten und protegirten Blätter desavouirt haben. Um wie viel mehr wird das vorkommen müssen, wenn die Redaction so weit entfernt liegt. Es haben nicht alle Leute es so bequem, daß man sich ein Blatt halten kann, für das man nicht verantwortlich ist, und das man doch als verantwortliches Organ in einem gewissen Sinne zu jeder Zeit benutzen kann. Ob man aber aus den vom Herrn Minister angeführten Thatsachen den Schluß ziehen kann, daß die deutsche Socialdemokratie eine Sympathie für die Revolutionen ganz Europas und die ganze Welt hat, daß sie auf den Umsturz speculirt, will ich dahingestellt sein lassen.

Wäre aber der Schluß berechtigt, so wäre er gewiß keine neue Entdeckung, denn das Socialistengesetz ist ja eben auf die Annahme gestützt, daß die Socialdemokraten eine Umsturzpartei seien. Zur Motivirung des § 28 des Socialistengesetzes können jene Thatsachen deshalb nicht dienen, weil derselbe ganz andere Voraussetzungen hat. Der Wortlaut des Paragraphen sagt ganz klar, daß diese Bestimmungen nur dann getroffen werden können, wenn einzelne Ortschaften oder deren Umgebungen durch die Bestrebungen der Socialdemokratie mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht seien. Der Herr Minister hat kein Wort darüber gesagt, daß im October 1880 in Hamburg, Altona und Umgebung ein Zustand eingetreten sei, welcher der öffentlichen Sicherheit Gefahr gedroht habe. Wenn aber der Herr Minister die Ausdehnung dieser Maßregel auf noch andere Ortschaften in Aussicht gestellt hat, so kann ich mir dies nur dadurch erklären, daß er den § 28 anders interpretirt, als ich es gethan. Sein Gedankengang ist folgender: Wir haben es jetzt mit den gewöhnlichen Bestimmungen dieses Gesetzes probirt, es ist uns nicht gelungen, die Bewegung zu unterdrücken, wir haben sie nur zurückdämmen können, damit können wir uns aber nicht begnügen, und so wenden wir jetzt den § 28 an. Consequenter und logischer wäre es, wenn die verbündeten Regierungen vor den Reichstag treten und sagen würden: wir kommen mit diesem Gesetz nicht aus, dasselbe muß geändert und erweitert werden. Nun, es käme auf eins mehr oder weniger in der Aera der Ausnahmegesetze ja schließlich auch nicht an. Man hat sich zum Beweise dessen, daß der öffentliche Friede Hamburgs gefährdet sei, auf die Wahl des Abgeordneten Hartmann berufen. Man hat aus derselben entnommen, daß die socialdemokratische Bewegung in Hamburg eine gefährliche Macht und Bedeutung erreicht habe. Mit dieser Wahl hat es doch eine andere Bewandtniß. Es sind damals etwa 13,000 Stimmen auf den Abgeordneten Hartmann abgegeben worden, die Socialdemokratie hat sich natürlich diese 13,000 Stimmen in ihrem Buche gut geschrieben und, wie es scheint, haben auch die verbündeten Regierungen diese 13,000 Stimmen der Socialdemokratie zwar nicht gut geschrieben, aber sie haben sie in ihren Büchern zu Lasten gebucht. Die 13,000 Stimmen gehören durchaus nicht alle den Socialdemokraten.

Die Wahl fand in dem Momente statt, wo das erste Mal die energischen und kühnen Bestrebungen des Fürsten Reichskanzlers auf Cassation der handelspolitischen Vorrechtsstellung Hamburgs zu Gunsten des Reichs auftauchten. Wir alle erinnern uns noch recht wohl, welchen Eindruck diese Bestrebungen in der bedrohten Stadt damals machten, und man darf mit Recht fragen, ob diese große Anzahl von Stimmen, welche auf den socialdemokratischen Abgeordneten gefallen sind, sich nicht zu einer großen Anzahl aus den Stimmen Derjenigen recrutirt, welche damals einfach einen Protest haben abgeben wollen, und die eine andere Form und einen anderen drastischen Ausdruck für ihre Gefühle nicht finden konnten, als durch diesen Protest, die Wahl eines Mannes, von dem sie voraussetzen durften, daß er den verbündeten Regierungen nicht angenehm sein würde. Aus diesem Factum kann also die Anwendbarkeit des § 28 nicht nachgewiesen werden. Ein juristischer richterlicher Beweis für die Voraussetzungen dieses Paragraphen ist ebensowenig erbracht worden. Nicht ohne Grund hat man demselben eine vorsichtige Fassung gegeben, indem sie die Anwendbarkeit des Paragraphen von dem Kriterium der Gefährdung der öffentlichen Ordnung abhängig machte. Wenn aber der Herr Minister trotzdem die Ausdehnung dieser Maßregel auch auf andere Bezirke in Aussicht stellt, so ist das keine Perspective, der ein Freund der Freiheit, ein Freund des Reichs ohne Besorgniß und Kummer entgegensehen kann. Gerade Derjenige, der ein Freund der wahren bürgerlichen Freiheit und deshalb ein Gegner der socialdemokratischen Bestrebungen ist, ist in einem solchen Falle verpflichtet, die Bitte und die Warnung auszusprechen, daß in Zukunft doch bei Handhabung eines so zweischneidigen Messers man so vorsichtig als möglich sein möchte. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Bevollmächtigter zum Bundesrath, preußischer Staatsminister Maybach: Ich bin zu einigen Aeußerungen veranlaßt in Folge einer Bemerkung in der gestrigen Rede des Herrn v. Kardorff, den ich zu meinem Bedauern nicht auf seinem Platze sehe. Der Herr hatte die Angelegenheit des „Neunkirchener Tageblatts" von Neuem berührt, wozu ich ihm allerdings die Berechtigung aus zwei Gesichtspunkten nicht bestreiten kann: einmal, weil die Frage schon hier erörtert ist, und ihm daran lag, die zu meinem Bedauern gegen Herrn Stumm erhobenen lebhaften Angriffe zurückzuweisen; sodann, weil er damit den Vorwurf begründen wollte, daß gegen dieses Blatt, welches nach seiner Ansicht socialdemokratische Tendenzen verfolge, von der zuständigen Landespolizeibehörde auf Grund des Gesetzes vom October 1878 nicht eingeschritten sei. Dieses Nichteinschreiten zu begründen, ist nicht meine, sondern Sache des zuständigen Ressortministers, in diesem Falle des preußischen Herrn Ministers des Innern. Soweit die Frage sich auf das Gebiet der Erörterung begeben hat, ob die Behörden, welche mit den Betriebs-Anstalten betraut sind, in diesem Falle Recht gehandelt, indem sie das Verbot zurückgezogen haben, nachdem die Landespolizeibehörde erklärt hatte, es liege kein Vergehen gegen das Socialistengesetz vor, gehört sie streng genommen in den preußischen Landtag, wo ich bereits Gelegenheit hatte, den Standpunkt der Regierung, nach vorheriger, eingehender Erwägung mit dem zuständigen anderen Herrn Minister, zu rechtfertigen. Gegen diese Rechtfertigung ist auch von keiner Seite Widerspruch eingelegt worden. Der Standpunkt der Regierung ist nun der, daß, wenn die zuständige Landespolizeibehörde nicht eingeschritten ist auf Grund des Gesetzes von 1878, die Verkehrs- und Betriebsbehörden des Staates nicht berechtigt sind, sich an deren Stelle zu setzen und Verbote auszusprechen, zu denen die Landespolizeibehörde sich nicht veranlaßt gesehen hat. (Sehr richtig!) Ich vindicire den Verkehrs- und Betriebsbehörden des Staates das Recht, die Ordnung streng zu handhaben, eine strenge Disciplin zu führen, das Recht, nivellirende Elemente aus den Kräften, mit denen sie zu arbeiten haben, zu entfernen; aber nicht das Recht, statt die Landespolizeibehörde zu unterstützen, sich an ihre Stelle zu setzen. Es hätte das den Erfolg, daß wir die Betheiligten eines Rechtsmittels, welches ihnen nach dem Gesetze von 1878 zusteht, berauben würden, und das dürfen wir nicht.

Es ist Bezug genommen auf einen Vorgang aus dem Jahre 1877. Damals sind aber die Arbeitgeber des Saargebiets durch einen offenbaren Nothstand gezwungen worden, sich gegen die Socialdemokratie zu vereinigen. Dieser Zustand hat sich seit 1878 insofern geändert, als Bestimmungen getroffen sind, wie und von welchen Behörden gegen die Bestrebungen, die dieses Gesetz verwirft, einzuschreiten ist. Dieser Unterschied gegen den früheren Zustand ist den Arbeitgebern, die ja das Beste gewollt haben, damals nicht voll zum Bewußtsein gekommen. Wenn dieser Gesichtspunkt richtig ist, dann kann ich es vielleicht beklagen, daß die Regierung nicht in der Lage ist, die Bestrebungen der Arbeitgeber, die ja in ihren Dispositionen nicht gebunden sind, zu unterstützen; ich glaube aber, daß es dennoch für die Regierung wichtig ist, sich auf den Boden des Gesetzes zu stellen. Gerade in dem strengen Festhalten am Gesetze liegt die Stärke der Regierung, und wenn wir gegen diese verderblichen Bestrebungen mit Erfolg ankämpfen wollen, dann dürfen wir uns, namentlich die Regierung, von diesem Boden nicht entfernen. Herr v. Kardorff hat befürchtet, daß ein Zusammengehen mit den privaten Arbeitgebern für die Zukunft nicht mehr möglich sein werde. Ich habe diese Besorgniß nicht. Ich glaube, daß auch auf dem gesetzlichen Boden ein wirksames Zusammengehen sich ermöglichen läßt. Wenn Herr v. Kardorff in der Einnahme dieses Standpunktes einen Act „unerhörter Schwäche" sieht, dann acceptire ich diesen Vorwurf gern. An dem Beifall des Herrn v. Kardorff würde mir in diesem Falle nichts gelegen sein; ich bin nicht beifallsbedürftig. Ich bin der Meinung, daß es nur darauf ankommt, Recht zu thun, und daß ich das, was ich im Namen des Staates ausführe, überall vertreten kann. Für mich kommt lediglich das Vertrauen Sr. Majestät in Frage, und daß ich mir vor meinem Gewissen sagen kann: Du hast recht gehandelt. Der Satz „Thue recht und scheue Niemand" ist wahrlich der meinige.

Abg. Stumm: Herr von Kardorff, für den ich mich verpflichtet halte, einige Bemerkungen gegenüber dem Vorredner zu machen, hat keineswegs behauptet, daß die Bestimmungen des Gesetzes von 1878 auf die Verhältnisse des „Neunkirchener Tageblatts" anwendbar seien. Es ist nur hervorgehoben worden, daß die Tendenz des Blattes der Herbeiführung solcher Zustände, die unter das Gesetz fallen, Vorschub leistet, und daß die Arbeitgeber sich für verpflichtet gehalten haben, diese Versuche im Keim zu ersticken, und nicht zu warten, bis Mord und Todtschlag entsteht. Daß ein Zusammengehen der Arbeitgeber mit den betreffenden Betriebsbehörden noch ferner möglich sei, kann ich nicht zugeben. Mit dem Moment, wo die Arbeitgeber vor dem Lande in ihrer ganzen Autorität erschüttert sind, sind sie außer Stande, ihre Vereinigung aufrecht zu erhalten. Ich acceptire es vollkommen, daß der Herr Minister nach seiner besten Ueberzeugung gehandelt hat; ich beneide ihn aber nicht wegen der Verantwortlichkeit für die Zustände, die aus jener Ueberzeugung für einen Landestheil, der bis jetzt die ruhigste und zufriedenste Arbeiterbevölkerung hat, entstehen können. Meines Erachtens wird diese Auffassung des Ministers der Ausbreitung der socialdemokratischen Agitation in hohem Maße Vorschub leisten. Ich bin nicht der Meinung, daß die Arbeitgeber durch dieses Gesetz gehindert sind. Den Ausdruck „unverantwortliche Schwäche" würde ich allerdings gegen den Minister nicht berechtigt haben; Herrn von Kardorff steht aber die Entschuldigung zur Seite, daß er mit den Verhältnissen nicht so genau bekannt war. Ich habe mich seiner Zeit, gleich nach dem erfolgten Verbot des „Neunkirchener Tageblatts", in einer Audienz bei dem Herrn Minister der Zustimmung desselben zu unserem Vorgehen versichert. Der Minister stellte sich damals auf den Standpunkt, den er auch gegenüber dem Abgeordnetenhause eingenommen zu können glaubte, daß es sich hier um eine rein locale Angelegenheit handele, deren Verantwortlichkeit ausschließlich den localen Behörden zuzuschieben sei, daß er zu den Localbehörden das volle Vertrauen besitze, daß sie so verfahren würden, wie es von dem Vorgange vom Jahre 1877 zu erwarten sei, daß die Herren nicht weiter als nöthig gehen würden.

Sechs Wochen darauf hat der Minister einen anderen Standpunkt vertreten und drei Monate darauf hat er sogar die Verhältnisse entschieden anders beurtheilt. Neben den furchtbaren Citaten von gestern würden die Excerpte, die ich aus dem „Tageblatt" machen könnte, allerdings sehr verblassen; ich würde aber doch beweisen können, daß das Blatt mit Waffen von Lug und Trug kämpfe. Nun noch zwei persönliche Bemerkungen. Zunächst hat der Abg. Bamberger — ich weiß nicht, ob ironisch oder im Ernst — erklärt, mein Standpunkt in Arbeiterfragen setze sich zusammen aus Staatssocialismus auf der einen und Manchesterdoctrin auf der anderen Seite. Was den Staatssocialismus anlangt, so werde ich Gelegenheit haben, morgen oder übermorgen dem Abg. Bamberger zu zeigen, daß ich vielleicht nicht so ganz staatssocialistisch denke, wie er meint. Mit Entschiedenheit weise ich aber den Standpunkt von mir, daß ich sagte: Ich habe das Geld, der Mann, der bei mir dient, muß sich dem Gelde unterwerfen, wenn er mir nicht paßt, so jage ich ihn fort. Es ist gerade umgekehrt; es ist der Standpunkt der sittlichen Pflicht, auf dem ich stehe; und ich kann Ihnen versichern, daß nur der Standpunkt der sittlichen Pflicht es mir möglich macht, auch alle, die mit mir zusammenstehen, so scharfe Maßregeln zu ergreifen, wie es hier nothwendig war, und daß es wahrhaftig kein Vergnügen macht. Das zweite eine Bemerkung würde und wie die derartige Geschichten gehabt haben (Abg. Kayser: Na, na!), die persönlich sich unangenehme Consequenzen haben. Was zweitens meine „Ausschließung aus der ganzen gebildeten Welt" betrifft, so möge man sich über die Stimmung in der Saarbrücker Gegend erkundigen, und man wird finden, daß sonst die gesammte gebildete und anständige Welt die Bestrebungen des „Tageblatt" und seiner Helfershelfer verurtheilt. — Dem Unterschied zwischen einer gemäßigten und nicht gemäßigten socialdemokratischen Partei ist durch die gestrige Rede des Ministers jeder Boden entzogen. Ich für meinen Theil bestreite Alles, was der Abg. Most und Hasselmann gesagt habe, auf die ganze socialdemokratische Partei (Widerspruch. — Unruhe). Wenn man die Stirn hat, den Meuchelmord und den Krieg auf eine Stufe zu stellen, so darf man sich nicht wundern, wenn hier die Consequenzen gezogen werden. Ich kann es nur bedauern, daß es überhaupt möglich ist, in diesem Hause eine derartige Sprache zu führen, und daß wir dann noch Tag darauf nicht, die Herren als Collegen anerkennen zu müssen. (Unruhe.) Ich hoffe, daß auch diesem Uebelstande noch wird abgeholfen werden können. (Unruhe. Zurufe.) Allerdings wird es meiner Ansicht nach nicht genügen, die Socialdemokratie in Deutschland zu unterdrücken; man wird auch darauf hinwirken müssen, daß sie auch in der Schweiz und England unterdrückt wird, und ich hoffe, daß die Vorbesprechungen, welche auf diesem Gebiet stattgefunden haben, in der nächsten Zeit zu einem wirksamen Resultate führen werden. (Beifall rechts.)

Staatsminister Maybach: Was den Vorwurf betrifft, ich hätte meinen Standpunkt geändert, so appellire ich an das Gedächtniß des Vorredners. Er hatte die Güte, zu Anfang November an mich zu schreiben, ob ich ihm in einer Sache, die, wie er glaube, demnächst zu weiterer Discussion Anlaß geben werde, eine Audienz geben wolle. Ich habe gern zugesagt, und Herr Stumm hat mir davon mitgetheilt, welche Differenzen mit dem „Neunkirchener Tageblatt" entstanden seien, von denen ich bisher nichts gewußt hatte. Ich erwiederte Herrn Stumm, daß ich die Fragen, über welche die Localbehörden am besten entscheiden würden, und daß ich keinen Anlaß, mich in die Dinge zu mischen, so lange ich nicht amtlich angerufen worden. Herr Stumm hat sich darauf nicht weiter an die Regierung gewandt über das unpatriotisch ausgesprochene Verbot des „Neunkirchener Tageblatts", die nach vorschriftsmäßiger Prüfung und im Einvernehmen mit dem zuständigen Herrn Minister in dem schon erwähnten Sinne entschieden worden ist. Hätte ich diese Sachlage gleich zu Anfang gekannt, so würde ich Herrn Stumm schon damals meine Ansicht mitgetheilt haben.

Abg. Bebel: So verlockend es wäre, jetzt auf die Ausführungen des Abg. Stumm näher einzugehen, so muß ich es mir doch versagen; mit dem Standpunkt des „sittlichen Rechts", mit dem er und die Zwangsmaßregeln gegen seine Arbeiter zu begründen suchte, läßt sich schließlich Alles rechtfertigen. Ich muß zunächst einige Bemerkungen des Ministers von Puttkamer richtig stellen. Wenn derselbe erklärt, die Hamburger Polizeibehörde habe völlig correct gehandelt, daß sie die Sammlungen verbot, weil dieselben sich nicht lediglich auf die Angehörigen der Ausgewiesenen, sondern auch auf die Ausgewiesenen selbst bezogen, so würde eine solche Unterscheidung die Folge haben, daß eine Sammlung für die Familien der Ausgewiesenen einfach dadurch unmöglich gemacht werden könne, daß gleichzeitig irgend Jemand für die Familien und zugleich für die Ausgewiesenen selbst Sammlungen veranstaltet. Die Interpretation des Ministers, welche eine neue Interpretation des Reichsgesetzes enthalten, worden. Der Minister hat ferner behauptet, der ausgewiesene Grasnick habe verbotene Flugschriften und socialdemokratische Tendenzen verbreitet. Das letztere läßt sich greifbar überhaupt nicht nachweisen und hängt lediglich von dem subjectiven Ermessen der Polizei ab; daß Grasnick aber verbotene Flugschriften verbreitet habe, bestreite ich, wenigstens ist er niemals dieses Vergehens wegen angeklagt und verurtheilt worden. Wenn der Minister sich darauf beruft, daß in dem Fall Matthäi der Polizeicommissar Engel seine Angaben auf den Diensteid genommen habe, so möchte ich doch daran erinnern, welchen Werth der Reichstag selbst bei Erörterungen den Diensteid der Polizeibeamten zu legen hat. Der Vorgänger des Herrn Engel, ein gewisser Weiß, hat eine ganze Reihe von Bestrafungen wegen politischer Vergehen dadurch herbeigeführt, daß er die gravirenden Angaben auf seinen Diensteid nahm; jetzt lebt der Mensch als verlumptes Subject in Berlin, nachdem er wegen derartiger Manipulationen aus seinem Amte entlassen worden ist. Daß der vom Minister behauptete „Allgemeine deutsche Arbeiterverein", obwohl er selbst und sein Organ entschieden socialistische Tendenzen verfolgt, dennoch stillschweigend geduldet wird, weil er für die Zollpolitik und die Socialpolitik des Reichskanzlers eintritt und den Zollanschluß Hamburgs predigt, ist eine Thatsache, ebenso wie die Unterdrückung der „Gerichtszeitung", welche die Aufrechterhaltung der Freihafenstellung vertheidigte. Diese Vorgänge, sowie der Umstand, daß man in Hamburg selbst die Unzulänglichkeit der Gründe für den kleinen Belagerungszustand anerkennt, sprechen mit Sicherheit dafür, daß von Preußen aus ein erheblicher Druck in diesem Sinne ausgeübt worden ist. Dieser Annahme ist auch der Senat des hamburgischen Freistaats durchaus nicht widersprochen. Ganz ähnlich scheint es sich mit der beabsichtigten Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig zu verhalten. Ueber den von mir angeführten Fall, daß ein Polizeiagent Oskar Neumann selbst die Verbreitung der Most'schen „Freiheit" betrieben habe, um die Arbeiter zu verführen, hat der Minister kein Wort zu sagen gewußt. Ueber die Stellung unserer Partei zu Most und Hasselmann hat mein Fractionsgenosse gestern schon vollkommen klar und unzweideutig ausgesprochen, indem er jede Gemeinschaft unsererseits mit denselben ablehnte. Wenn der Minister selbst Most als einen halbverrückten Menschen charakterisirte, wie kann er dann ein solches Gewicht auf die Aeußerungen der „Freiheit" legen. Für seine Behauptung, daß diese Partei Most-Hasselmann in Deutschland zahlreiche Anhänger zähle, hat er absolut keine Thatsache beibringen können. Der Zweck seiner Ausführungen ist, wie er selbst angiebt, durch die Fortdauer des kleinen Belagerungszustandes schärfere Maßregeln zur Unterdrückung der socialdemokratischen Presse anwenden zu können. Nun giebt aber die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes den Polizeibehörden durchaus kein Recht, in Bezug auf die Presse, welches sie nicht vermöge des Socialistengesetzes an sich schon besitzen. Die Folge jener Argumentation würde auch sein, daß nicht blos auf Leipzig und alle größeren Städte, sondern überhaupt auf alle Gegenden, wohin Preßerzeugnisse gelangen können, der kleine Belagerungszustand ausgedehnt werde.

Was die Berufung auf Hasselmann betrifft, so beweist dieselbe gar nichts. Hasselmann ist ein ganz feiger Bursche, der es liebt, große Brandreden à la Marat zu halten, wenn er weiß, daß er sicher ist, sich aber zurückzieht, wenn es gilt, im Interesse der Partei seine Ansichten vor Gericht zu vertreten. Dies war gerade der Grund, weshalb wir ihn aus der Partei ausgestoßen haben. Wenn er jetzt in Amerika die unfläthigsten Redensarten führt, wie ich selbst anerkenne, so kann man uns dafür doch nicht die Verantwortlichkeit aufbürden. Sicherlich kommt er von dort nicht zurück, und wenn man ihm jetzt die ganz unverdiente Ehre anthut, einen Hochverrathsproceß gegen ihn einzuleiten, so wird ihn dies in seinem neuen Aufenthalte nur populär machen. Ob Preußen hieran ein Interesse hat, weiß ich nicht. Der Minister hat unserer Partei vorgeworfen, sie sei revolutionär, international und atheistisch. Ich bestreite dies keineswegs und habe selbst bereits früher im Reichstage hier offen erklärt, wir erstreben auf politischem Gebiete die Republik, auf ökonomischem den Socialismus, auf kirchlichem den Atheismus. Für das, was ich gesagt, übernehme ich die volle Verantwortlichkeit. Revolutionär ist unsere Partei ihrer ganzen Natur nach, aber revolutionär in dem Sinne, daß wir unserer Gesellschaftsordnung eine ganz neue Grundlage zu geben versuchen. Es ist durchaus nicht nothwendig, daß die Herbeiführung dieses Zieles eine gewaltsame sei. Im Gegentheil, wir wünschen den Weg der Reform, den Weg der Gesetzgebung, und Sie selbst sind es, welche die Schuld tragen, wenn dieser Weg verlassen wird. Wir haben uns bemüht, durch eine Reihe von Anträgen in unserem Sinne die Gesetzgebung zu reformiren, die Anträge sind sämmtlich als unannehmbar zurückgewiesen worden. Dieser Umstand und der Erlaß des Socialistengesetzes hat freilich in vielen Parteigenossen die Ueberzeugung erweckt, daß jede Möglichkeit eines gesetzlichen Vorgehens abgeschnitten sei. (Hört! rechts.) Sie haben uns aller staatsbürgerlichen Rechte beraubt, Sie haben uns die Preßfreiheit, die Vereinsfreiheit, die Wahlfreiheit entzogen, und die persönliche Freiheit in einer Weise verkümmert, welche unsere ganze Existenz gefährdet. Die beständige polizeiliche Controle, unter der wir stehen, gefährdet selbst unsere geschäftlichen Beziehungen.

So hat man mich auf einer Geschäftsreise in Frankfurt a. M. und Wiesbaden auf Schritt und Tritt polizeilich verfolgt, und als es mir eines Tages gelungen war, die Wachsamkeit meines Aufsehers zu täuschen, fand ich am nächsten Morgen sämmtliche Ausgänge des Hotels von Polizei-Agenten besetzt. Dieselben gingen sogar zu meinen Kunden, welche ich geschäftlich besuchte, um sich zu erkundigen, in welchen Beziehungen sie zu dem gefährlichen Socialdemokraten ständen. Sie können sich selbst denken, daß ein solcher Mann, welcher Aufträge von Staats- und Communalbeamten auszuführen hat, in Folge solcher Erkundigungen diese Geschäftsverbindung so schnell als möglich abzubrechen sucht. Wenn man sieht, welche Menge von Polizeimannschaften zu diesem Zweck aufgewendet wird, sollte man wirklich glauben, die Polizei habe gar nichts anderes zu thun. In Gera sitzen eines Tages einige Bekannte von mir beim Bier zusammen. Plötzlich treten 16 Polizeibeamte unter Führung eines Wachtmeisters ins Zimmer, um Alles zu visitiren; dabei hat Gera überhaupt nur im Ganzen achtzehn Polizeibeamte. (Große Heiterkeit.) Auch den Vorwurf des Atheismus, welchen man unserer Partei gemacht hat, erkenne ich vollkommen als begründet an und übernehme die Verantwortung dafür. Trotz dieser principiellen Stellung unserer Partei sind wir sehr weit entfernt, auf irgend Jemand in kirchlicher Beziehung Zwang auszuüben. Als in der Partei der Antrag gestellt wurde, in Consequenz der Parteistellung aus der Kirche auszutreten, fand derselbe nur eine verschwindend geringe Unterstützung. Und wie kann man uns für den Atheismus verantwortlich machen. Haben wir ihn erfunden oder zuerst wissenschaftlich begründet? Ein Standesgenosse des Herrn Ministers ist es gewesen, der Baron Holbach, der durch sein système de la nature. ebenso wie La Mettrie für die Ausbreitung des Atheismus hauptsächlich thätig gewesen ist. Auch Friedrich II. hatte atheistische Neigungen, ebenso Joseph II.

Bis auf die altgriechische Philosophie läßt sich die Geschichte des Atheismus zurückführen, und einen Geisteskampf, der 2000 Jahre alt ist, will ein Minister, der vergessen ist, sobald er seinen Posten verläßt, mit Polizeimaßregeln unterdrücken? Eine solche Waffe wird zersplittern, wie Glas am Granit. Man hat ferner gegen uns eine Reihe von Artikeln aus dem Züricher „Socialdemokrat" geltend gemacht. Wenn wir dieses Blatt auch als unser Organ anerkennen, so können wir doch nicht die Verantwortlichkeit für jeden Artikel übernehmen. Die Redaction hat die Pflicht, jede Meinungsäußerung innerhalb der Partei zum Ausdruck kommen zu lassen, und ich übernehme die Verantwortlichkeit weder für jene Artikel, die nach meiner Ansichten zu weit gehen, noch für diejenigen, welche nicht weit genug gehen. Jene citirten Artikel waren Privatäußerungen, und wenn der Minister loyal verfahren wollte, so hätte er nicht verschweigen dürfen, daß unmittelbar darauf mehrere andere von Auer unterzeichnete Artikel erschienen sind, welche die vorhergehenden bekämpften. Was ferner das Petersburger Attentat betrifft, so bestreite ich für meine Person die Richtigkeit der Ausführungen, welche der „Socialdemokrat" daran geknüpft hat, durchaus nicht (Hört! rechts), jedoch nur mit Rücksicht darauf, daß jene ganz exceptionellen Verhältnisse ein solches Vorgehen natürlich erscheinen lassen. Und ist es denn der „Socialdemokrat" allein gewesen, der sich in solcher Weise über das Attentat ausgesprochen hat. Ein deutsch-conservatives Blatt, der „Bairische Landbote", schreibt: Dies ist das Ende eines Tyrannen, sein Loos war ein selbstverschuldetes. Ganz ähnlich und zum Theil noch schärfer sprechen sich ultramontane Blätter, wie das „Münchener Vaterland" und das „Mainzer Journal" aus. Ich gebe dies namentlich Herrn Windthorst zu bedenken, welche jetzt die sogenannte Dynamitcommission bilden. (Heiterkeit.) Ich finde auch gar nichts Ueberraschendes darin. Fanatische Vertreter der Kirche haben von jeher ihren Gegnern gegenüber vor keinem Mittel zurückgescheut.

Ich erinnere Sie an die Ermordung Heinrich III. durch einen gläubigen Mönch. (Ruf aus dem Centrum: er war nicht gläubig!) Ja, meine Herren, das kann ich nicht beurtheilen, ich bin ja Atheist. (Heiterkeit.) Und wer weiß nicht, daß Clemens IV. wegen der Aufhebung des Jesuitenordens gleichfalls eines unnatürlichen Todes gestorben sein soll. Nicht die Socialisten sind es gewesen, die den Königsmord zuerst gepredigt haben. An der Spitze derer, welche Paul III. ermordeten, stand ein Herr v. Bennigsen. (Heiterkeit.) Auch die Attentäter dieses Jahrhunderts sind fast ausschließlich aus den besitzenden Klassen hervorgegangen. Man hat uns zwar Hödel und Nobiling an die Rockschöße hängen wollen, aber auch heute weigert man sich, die Protokolle vorzulegen, die das beweisen sollen. Denken Sie an die Attentate auf Friedrich Wilhelm IV. und an das Attentat, das im Jahre 1866 auf den Fürsten Bismarck ausgeübt wurde. Blind war doch wahrhaftig kein Socialist. Man spricht immer so viel von dem Abscheu, den jedes derartige Ereigniß in der gesammten gebildeten Bevölkerung hervorrufen müsse. Zur Charakteristik dieser Behauptung möchte ich daran erinnern, daß nach jenem Attentat in Süddeutschland allgemein ein Bild verkauft wurde, auf welchem in der einen Ecke Blind, mit einem Revolver zielend, und in der anderen Fürst Bismarck abgebildet war. Zwischen beiden Personen war der Teufel mit Schweif und Pferdefuß dargestellt, wie er mit der einen Hand die abgeschossene Kugel auffängt, mit der anderen eine abwehrende Bewegung macht, und darunter stand: Halt, den kriegst Du nicht, der gehört mir. (Große Heiterkeit.)

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß Alles, was wir Socialdemokraten jetzt sagen und schreiben, dem nicht das Wasser reicht, was einst Männer, wie Freiligrath, v. Sallet und der jetzige Herr Hofrath v. Gottschall geschrieben haben. Feiert nicht Schiller in seinem Tell den Tyrannenmord? Wird nicht auf unseren Gymnasien beim Studium der alten Geschichte die Befreiung des Landes von seinem Tyrannen als eine edle That hingestellt. Wir sind keine Lehrer und haben auf den Unterricht keinen Einfluß, aber Herr v. Puttkamer hätte in seiner früheren Stellung vielleicht das Studium der alten Geschichte in dieser Beziehung corrigiren können. Die sämmtlichen Ausführungen des Ministers gingen gestern darauf hinaus, daß wir uns unmittelbar vor einem Abgrund befänden, oder wenigstens Sie, denn wir Socialdemokraten gehören ja nicht dazu. Ja, wenn das wahr wäre, dann nützte ja Ihr ganzes Socialistengesetz gar nichts. Was nützt es denn bis jetzt? Sie haben unsere Presse damit unterdrückt. In England, Frankreich und Amerika erscheint eine Presse, die zum Theil noch Schlimmeres schreibt, als das gestern hier Verlesene, und kein Hahn

kraft dort danach. Und zu welchen Widersinnigkeiten führt dieses Socialistengesetz bezüglich der Presse? Jede Zeitung, die auch nur den harmlosesten Satz aus einem socialdemokratischen Blatte citirt, wird verfolgt, ist doch selbst unser braver College Dernburg auf diese Weise dem Socialistengesetz verfallen. Die Brandreden einer Louise Michel aber und die nihilistischen Mordproclamationen dürfen ungestraft in deutschen Blättern reproducirt werden. Der Herr v. Puttkamer hat gestern behauptet, die Anhängerschaft Most's unter den Arbeitern sei größer als die unsrige; ich nehme an, daß er diese Behauptung im guten Glauben ausgesprochen hat; es ist ihm so mitgetheilt worden, vielleicht von Herrn v. Madai, der zu solchen Erkundigungen die meisten Organe und das meiste Geld zur Verfügung hat. Die Angabe ist aber vollständig falsch.

Most predigt die politische Abstinenz, er erklärt die Wahlen zum Reichstag einfach für Unsinn; bei der Wahl im 5. Berliner Reichstagswahlkreis im vorigen Jahre fand er damit keinen Anklang und ließ sich daher schließlich selbst als Candidat aufstellen, brachte es aber nur auf 200 Stimmen. Ein Maßstab für die Anhängerschaft einer Partei ist doch die Verbreitung ihres Organs; nun war ich im December in London und bei einem Vortrag in einer Versammlung, der zahlreiche Anhänger Most's beiwohnten; dieselben gaben in der Discussion zu, daß die „Freiheit" nur noch 300 Abonnenten hat. Was kann eine solche Partei wirken? Dagegen wurde gestern gesagt, unser Organ, der „Socialdemokrat", werde mit infernalischer Kunst in Tausenden von Exemplaren über die Grenze gebracht. Das ist wahr; beweist es nicht, daß wir die stärkere Partei sind? Die Art und Weise, wie das Gesetz gegen uns gehandhabt wird, macht es uns und dem Minister unmöglich, einen genauen Ueberblick über die Stimmung in den Kreisen der Arbeiter zu gewinnen, aber das wissen wir, daß von der allgemeinen Zersetzung der Parteien die Socialdemokratie frei geblieben ist. Der beste Beweis für unsere Sache ist es doch auch, daß die Herren bei jedem ersten Schritt zu den sogenannten positiven Maßregeln, der Arbeiterunfallversicherung, ihre Waffen aus unserem Arsenal entnehmen und wenigstens die socialistische Phrase sich aneignen. Beweist das nicht, daß die socialistischen Ideen im Fortschreiten sind. Der Minister sprach gestern die Hoffnung aus, es werde gelingen, den Bruder Arbeiter zur Regierung herüber zu ziehen; er möge es abwarten, mich würde es freuen, einmal einen Arbeiter mit dem Bruder Puttkamer Arm in Arm zu sehen. Die versteckte Drohung, den Belagerungszustand auch auf Leipzig auszudehnen, verfehlt ihre Wirkung auf uns. Wir haben bisher für die Partei gelitten und werden weiter für sie leiden. Wenn Sie unsere Existenz vernichten, wenn Sie uns von Weib und Kind trennen wollen, thun Sie es, die Folgen fallen auf Ihr Haupt.

Abg. v. Schliekmann: Ich habe gestern bedauert, daß die Debatte nicht geschlossen wurde, heute freut es mich, denn wir müssen dem Vorredner danken, daß er offen heut zugestanden hat, seine Partei sei eine revolutionäre und nehme nur aus Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse von den äußersten Mitteln Abstand. Hat sich da die Regierung nicht um das Vaterland verdient gemacht, daß sie das Socialistengesetz eingebracht hat und es jetzt mit Strenge handhabt? Den schweren Vorwurf, die Verantwortlichkeit für den „Socialdemokrat", hat Bebel nicht von sich abweisen können, und dieses Blatt enthält die Verherrlichung des Königsmordes im Princip. Wenn er Excurse in die alte und neue Geschichte gemacht hat, so folge ich ihm in denselben nicht; es ist ihm nicht gelungen, nachzuweisen, daß hier eine Partei sitze, die den Fürstenmord gut heißt. Von dem „Bairischen Landesboten" hat er heute gesagt, er sei ein conservatives Blatt; ich constatire aber, daß es ein grober Irrthum ist, dieses Blatt für ein Organ der deutsch-conservativen Partei zu halten. Die Frage, welcher Richtung das Gros der Arbeiter folge, der Most'schen oder der gemäßigten, wird sich nicht eher entscheiden lassen, als bis die Partei einmal in der Lage wäre, ihre Macht praktisch zu erproben; das möge Gott verhüten. Dann würde aber Herr Bebel die Erfahrung machen, daß der Berg stets die Gironde verschlingt, er würde selbst bald der Richtung Most's zum Opfer fallen. Ich hoffe, der heutige Tag bestärkt die Anhänger des Socialistengesetzes in ihrer Ueberzeugung von der Berechtigung desselben, und zeigt den Gegnern, daß ihr Widerstand kein richtiger war; die unbefristete Verlängerung des Gesetzes wird dann mit um so größerer Majorität erfolgen. (Beifall rechts.)

Hierauf wird die Discussion geschlossen.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Bebel erklärt, daß bairische Abgeordnete ihm versichert haben, der „Baierische Landesbote" sei deutsch-conservativ und antisemitisch.

Abg. v. Schliekmann versichert, daß die deutsch-conservative Partei nichts von diesem Blatte wisse.

Abg. Dr. Bamberger (persönlich): Der Abg. Stumm glaubt, sich verwahren zu müssen gegen seines Standpunktes in einer jüngst von mir gehaltenen Rede. Ich bin kein Freund von schönen Worten und will von meinen Anschauungen über Pflichtgefühl nicht reden, aber der Unterschied in der Auffassung zwischen mir und dem Herrn Stumm liegt nicht in der Schätzung dessen, was die Pflicht gebietet, sondern die Grenzlinie liegt da, wo ich dem Recht die Befugniß zuspreche, etwas zu erzwingen, und wo die Menschenpflicht beginnt. Das unterscheidet den socialistischen Staat von dem Rechtsstaate. Also mein Pflichtgefühl steht gerade so hoch, wie das des Herrn Stumm.

Die Denkschrift wird darauf durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung.

Die Commission, welche den Entwurf vorberathen hat und deren Referent Abg. Lingens ist, hat nur wenige Aenderungen vorgenommen.

Nach § 1 betrifft das Gesetz nur diejenigen Beamten, die aus der Reichskasse ihr Gehalt, Wartegeld oder Pension beziehen.

Abg. Boretius bemerkt, daß die Reichsbankbeamten nicht unter dieses Gesetz fallen; es wäre aber wünschenswerth, wenn auch die Pensionsverhältnisse dieser Beamten einer baldigen Regelung unterzogen würden.

Die einzelnen Paragraphen des Gesetzes werden fast sämmtlich ohne Debatte angenommen, darunter § 3, welcher die Beiträge der Beamten auf 3 Procent des Gehalts fixirt, und §§ 8 und 9, welche die Höhe der Wittwen- und Waisengelder festsetzen. § 12 enthält die Bestimmung, daß das Wittwengeld um ein Zwanzigstel für jedes Jahr gekürzt werden kann, wenn eine Wittwe mehr als 15 Jahr jünger als der verstorbene Beamte ist, und zwar für die Altersunterschiede von 15 bis 25 Jahre.

Abg. Dreyer beantragt, diesen Paragraphen zu streichen oder eventuell statt 15 und 25, 20 resp. 30 zu sagen. Er motivirt dies damit, daß derartige Fälle selten vorkämen und jedenfalls nicht in der Absicht, die Reichskasse zu schädigen. Es sei doch nichts so Ungewöhnliches, daß ein Mann von 45 Jahren ein Mädchen von 25 Jahren heirathe; weshalb solle man in diesem Falle eine Strafe eintreten lassen? Mindestens müsse man einen Altersunterschied von 20 Jahren festsetzen.

Bundescommissar Aschenborn führt aus, daß die Vorlage den Beamten keine Wohlthat erweisen solle; sie gehe vielmehr von dem Gedanken aus, daß die volle Thätigkeit des Mannes bis zu dem Augenblicke, wo er mit Tode abgeht, dafür bestimmt sei, nicht nur den Lebensunterhalt für die Familie während der Lebensdauer des Mannes zu beschaffen, sondern auch noch so viel, daß für die Hinterbliebenen einigermaßen gesorgt sei. Wenn ein Beamter erst in späteren Jahren eine bedeutend jüngere Frau heirathe, so bringe er ihr schon den Anspruch auf eine bedeutend höhere Pension mit, als ein Beamter in jüngeren Jahren. Es sei also keine so große Ungerechtigkeit, wenn man in diesem Falle einen Abzug mache; geschehe dies nicht, so würde man der Reichskasse eine größere Ausgabe auferlegen, weil die Wittwe eine längere wahrscheinliche Lebensdauer hat, und man würde derselben eine Wohlthat erweisen. Redner bittet deshalb, die Anträge abzulehnen.

In demselben Sinne spricht sich der Abg. Pfafferott aus.

Das Haus genehmigt den § 12 unter Ablehnung der beiden Dreyer'schen Anträge.

§ 23 bestimmt, daß diejenigen Beamten, welche bereits jetzt bei einer Landesanstalt Pensionen für ihre Wittwen und Waisen erworben haben, von den Beiträgen befreit sein sollen, wenn sie auf die Wittwen- und Waisengelder, welche ihnen nach diesem Gesetz zustehen würden, verzichten.

Abg. Baumbach beantragt, daß auch die Beamten unter diese Bestimmung gestellt werden sollen, welche, ohne Mitglieder einer Wittwen-Pensionskasse zu sein, bereits einen rechtlichen Anspruch auf Pension für ihre Hinterbliebenen haben; der Antragsteller hat dabei namentlich die ehemals Thurn und Taxis'schen Postbeamten, welche in den Reichsdienst übernommen sind, im Auge.

Bundescommissar Aschenborn führt aus, daß diese Beamten unter dem neuen Gesetze besser gestellt seien, denn seit ihrer Uebernahme seien ihre Gehaltsbezüge und damit auch die Pensionsansprüche für ihre Hinterbliebenen erheblich gestiegen.

Abg. Pfafferott bemerkt, daß diese Beamten ihre Hinterbliebenen besser stellen als früher, wenn sie sich diesem Gesetz unterwerfen.

Der Antrag Baumbach wird abgelehnt, § 23 angenommen. Ebenso alle übrigen Paragraphen des Gesetzes. Die eingegangenen Petitionen werden durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. — (Unfall-Versicherung.)

Berlin, 31. März. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat den seitherigen Generalconsul in Pest, Geheimen Legationsrath Dr. Busch, zum Unter-Staatssecretär im Auswärtigen Amte unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheimer Legationsrath ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Lieutenant a. D. Grafen Heinrich v. Pückler zu Breslau die Kammerjunkerwürde verliehen.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Regierungs- und Landesökonomierath Becher zu Merseburg zum Regierungsrath und Verwaltungsrath bei einem Provinzial-Schulcollegium, und den bisherigen Regierungs- und Schulrath Dr. Wendland in Minden zum Provinzial-Schulrath ernannt.

Der Regierungs-Rath Becher ist als Verwaltungs-Rath dem Provinzial-Schulcollegium zu Magdeburg und der Provinzial-Schulrath Dr. Wendland dem Provinzial-Schulcollegium in Coblenz überwiesen worden. Die Berufung des ordentlichen Lehrers am Gymnasium zu Mörs, Dr. Max Rehmann als Oberlehrer an das Gymnasium zu Friedeberg N.-M. ist genehmigt worden. Die Wahl des ordentlichen Lehrers Raydt am Gymnasium zu Ratzeburg zum Oberlehrer daselbst ist bestätigt worden. Der ordentliche Seminarlehrer Sonnenburg zu Exin ist an das Schullehrer-Seminar in Rawitsch versetzt und der Hilfslehrer Ewert am Schullehrer-Seminar in Exin zum ordentlichen Lehrer befördert. Ebendaselbst ist der ordentliche Seminarlehrer Dr. Rösler aus Posen als erster Lehrer angestellt worden. Am Schullehrerseminar zu Koschmin ist der Lehrer Ernst Stietz zu Meseritz als Hilfslehrer angestellt. An dem Schullehrerseminar zu Zülz ist der Hilfslehrer Heinrich Werner zum ordentlichen Lehrer befördert. Der ordentliche Seminarlehrer Römer zu Hilchenbach ist an das Schullehrerseminar in Kyritz versetzt. Am Schullehrerseminar zu Soest ist der Rector Scheuermann aus Freudenberg, Kr. Siegen, als ordentlicher Lehrer angestellt. Der Seminarhilfslehrer Heintz zu Dillenburg ist unter Beförderung zum ordentlichen Lehrer an das Schullehrerseminar in Usingen versetzt, und der Präparandenlehrer Schröter aus Delitzsch als Hilfslehrer an derselben Anstalt angestellt. — Der Oberförster Tidow zu Mollenfelde ist auf die durch Pensionirung des Oberförsters Busse erledigte Oberförsterstelle Scharnebeck mit dem Amtssitze zu Lüneburg in der Provinz Hannover, der Oberförster Dieterichs zu Wendhausen auf die Oberförsterstelle zu Mollenfelde in der Provinz Hannover, der Oberförster Oetzel zu Sprakensehl auf die Oberförsterstelle zu Wendhausen in der Provinz Hannover, der Oberförster Clausius zu Weilburg auf die Oberförsterstelle zu Sprakensehl in der Prov. Hannover, und der Oberförster Hölzerkopf zu Neuweilnau auf die Oberförsterstelle Meremberg mit dem Amtssitze zu Weilburg im Reg.-Bezirk Wiesbaden versetzt worden.

Der Oberförster-Candidat Steinau ist zum Oberförster ernannt, und es ist ihm die Oberförsterstelle zu Neuweilnau im Regierungsbezirk Wiesbaden übertragen worden. — Der Oberförster Buchhold zu Straß-Ebersbach ist auf die durch Pensionirung des Oberförsters Schraudebach erledigte Oberförsterstelle Weilburg mit dem Amtssitze zu Forsthaus Windhof im Regierungsbezirk Wiesbaden versetzt worden. — Der Oberförster-Candidat Lade ist zum Oberförster ernannt und es ist ihm die Oberförsterstelle Ebersbach mit dem Amtssitze zu Straß-Ebersbach im Regierungsbezirk Wiesbaden übertragen worden. — Der Regierungs-Baumeister Lünzner ist als Königlicher Kreis-Bauinspector zu Winzig, Regierungsbezirk Breslau, angestellt worden. — Der Bergassessor und bisherige Berginspector zu Ibbenbüren, Hermann Boltze, ist unter Beilegung des Charakters als Bergmeister zum Bergrevierbeamten ernannt und mit der Verwaltung des Bergreviers Recklinghausen betraut; dem Revierbeamten, Bergmeister Bögehold, bisher in Recklinghausen, ist die Verwaltung des neugebildeten Bergreviers Herne, mit dem Wohnsitze in Bochum, übertragen worden.

Berlin, 31. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute in Gegenwart des Gouverneurs und des Commandanten militärische Meldungen entgegen, hörte die Vorträge des Kriegs-Ministers, Generals der Infanterie von Kameke, und des Chefs des Militär-Cabinets, General-Adjutanten von Albedyll, empfing die Besuche des Großherzogs von Sachsen, des Fürsten Alexander von Bulgarien und des Prinzen Alexander von Hessen, welche auf der Rückreise von St. Petersburg hier eingetroffen sind, und nahm die Meldung des gleichfalls von dort zurückgekehrten Lieutenants im Königs-Husaren-Regiment, Prinzen Heinrich von Battenberg, entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] begab Sich gestern mit der Großherzogin von Baden nach Potsdam und stattete daselbst im Königlichen Schlosse nach der militärischen Besichtigung, dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm den ersten Besuch ab. — Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar traf gestern, von St. Petersburg kommend, zum Besuch im königlichen Palais ein. — Heute empfing Ihre Majestät den Besuch des Großherzogs von Sachsen, des Prinzen Alexander von Hessen und des Fürsten von Bulgarien. (R.-Anz.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Subhastationen.

(Vom 1. bis 15. April.)

Regierungsbezirk Breslau.

Amtsgericht Breslau. 1. April, 11 Uhr. Grundst. Holteistraße 18.
4. April, 10 Uhr. Grundst. Georgenstraße 23.
11 Uhr. Grundst. Kleine Scheitnigerstraße 60.
5. April, 10 Uhr. Grundst. Messergasse 13.
7. April, 10 Uhr. Grundst. Siebenhubener Aecker 140.
13. April, 11 Uhr. Grundst. Goldene Radegasse 9 und Schrotgasse 8.
14. April 11 Uhr. Grundst. Lessingstraße 4.

Amtsgericht Brieg. 8. April, 10 Uhr. Hausgrundst. 143, Brieg.

Amtsgericht Neumarkt. 1. April, 10¼ Uhr. Bauergut 4, Keulendorf.

Amtsgericht Schweidnitz. 7. April, 11 Uhr. Grundst. 751. Schweidnitz.
12. April, 11 Uhr. Grundst. 717, Schweidnitz.

Regierungsbezirk Liegnitz.

Amtsgericht Liegnitz. 5. April, 10 Uhr. Hausgrundst. 180, Liegnitz.

Amtsgericht Bunzlau. 6. April, 11 Uhr. Rittergut Waldau.

Amtsgericht Grünberg. 8. April, 10 Uhr. Brauerei-Grundstück 2128, Grünberg.

Regierungsbezirk Oppeln.

Amtsgericht Myslowitz. 6. April, 10 Uhr. Besitzung 111, Schoppinitz.

Amtsgericht Tarnowitz. 4. April, 10 Uhr. Hausbesitzung 212, Tarnowitz.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 31. März. Der Fürst von Bulgarien wurde vom Kaiser zum General à la suite ernannt. Er machte im Laufe des Nachmittags bei den Prinzen des königlichen Hauses Besuche und fuhr auch bei Bismarck vor, welcher den Fürsten morgen zu längerem Besuche empfängt. — Der Großherzog von Sachsen stattete heute Abend Bismarck einen einstündigen Besuch ab.

Paris, 31. März. Der Senat lehnte den Antrag Chesnelong's auf Wiederherstellung der Obedienzbriefe ab. — Die Kammer bewilligte 6 Millionen für die Opfer des Staatsstreiches vom zweiten December 1851. Der Handelsminister verhandelte heute mit der Zollcommission der Kammer; er rieth Verständigung mit dem Senat über den Eingangszoll für ausländisches Vieh an. — Der Ministerrath beschloß, es liege kein Grund vor, auch das zweite Votum des Pariser Municipalrathes gegen den Polizeipräfecten vom vorigen Dinstag zu annulliren. Der Polizeipräfect wird nicht demissioniren, sondern die erste Gelegenheit ergreifen, um die vom Municipalrathe gewünschten Aufklärungen zu geben. — Mehrere Journale rathen der Regierung, einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher die Polizei-Präfectur der Controle des Municipalraths entzieht und der Controle des Ministeriums des Innern unterstellt.

London, 31. März. Unterhaus. Labouchere meldet an, er werde morgen eine Neuwahl an Stelle Bradlaughs beantragen. Harcourt antwortet auf mehrere Anfragen, der revolutionäre Charakter des Artikels in der „Freiheit" sei allgemein anerkannt; es war unmöglich, die Sache zu ignoriren; es handelte sich nicht um ein Vorgehen gegen ein fremdes Land, sondern es sei ein heimisches Verbrechen, es sei Verletzung der öffentlichen Moral, Mord gegen Jemanden zu predigen. Die Regierung hätte ihre Pflicht verfehlt, wenn sie gestattet hätte, das Asyl eines freien Staates als Propaganda zum Mord zu mißbrauchen. Die Regierung sei aus eigenem Antriebe, nicht auf Veranlassung einer fremden Macht vorgegangen. (Beifall.)

London, 31. März. Das „Bureau Reuter" meldet aus Newcastle. Die Boern haben sich vor Prätoria, verstärkt durch die Boern, welche den Potschefstroom belagerten, zwei Kanonen dort eroberten und die Kanonen mit sich führten, einen Ausfall der britischen Garnison von Prätoria zurückgewiesen. Die Garnison wurde bis in das Fort verfolgt und wurden ihr schwere Verluste beigebracht.

London, 31. März. Die gerichtliche Verhandlung gegen den Socialdemokraten Most ist nach der heute erfolgten Vernehmung der der Zeugen und der Polizeibeamten auf acht Tage vertagt worden.

Kopenhagen, 31. März. Die gegen die socialistische Zeitung „Herolden" erhobene Anklage stützt sich außer auf Beleidigungen gegen den Kaiser von Rußland, auch auf Beleidigungen, welche gegen den Deutschen Kaiser gerichtet waren.

Petersburg, 30. März. Der Prinz von Wales hat heute Nachmittag die Rückreise nach England angetreten.

Bukarest, 31. März. Der Minister des Aeußern theilte der Kammer mit, daß der König und die Regierung Rumäniens vom König von Griechenland zur Proclamirung beglückwünscht wurden. — Der Senat nahm das Börsengesetz mit unbedeutenden Aenderungen an. — Die Kammer debattirt das Conversionsproject. Nach den Aenderungen des Ausschusses würde die Renten-Emission um 4½ Millionen größer sein, weil der Ausschuß die Prämien höher veranschlagt. — Das Bankett des Handelsstandes zu Ehren Bratiano's findet Sonntag statt.

Newyork, 31. März. Der Schatzsecretär macht bekannt, er werde alle 5procentigen consolidirten Obligationen von 1881, die noch uneingelöst und zu der Serie 101 der amortisirbaren Schuld gehören, vom 1. April ab einlösen. Der Einlösungspreis beträgt 101¼ Doll., was als vollständige Zahlung für jede Obligation im Werthe von 100 Dollar gilt.

Triest, 31. März. Der Lloyddampfer „Minerva" ist heute Vormittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W.T.B.) **Paris**, 31. März, Abends. [Boulevard] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 120, 87. Türken 14, 30. Neue Egyptier 375, —. Banque ottomane —, —. Italiener 91, 45. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 99⅜. Spanier exter. 21, 43, inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. 1877er Russen —, —. Türkenloose —, —. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —, —. Orient-Anleihe —. Pariser Bank —.

Frankfurt a. M., 31. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 487. Pariser Wechsel 80, 70. Wiener Wechsel 174, 47. Köln-Mindener-Stamm-Actien 150¾. Rheinische Stamm-Actien 162⅞. Hessische Ludwigsbahn 91⅛. Köln-Mind. Prämien-Anth. 131¼. Reichsanleihe 101¼. Reichsbank 146. Darmstädter Bank 145¾. Meininger Bank 97¾. Oesterr.-Ungarische Bank 706, 00. Creditactien*) 271⅛. Silberrente 66⅞. Papierrente 66. Goldrente 81⅝. Ungarische Goldrente 98⅞. 1860er Loose 124½. 1864er Loose 315, 50. Ungarische Staatsloose 225, 50. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. 90¼. Böhmische Westbahn 228. Elisabethbahn 180¼. Nordwestbahn 173⅝. Galizier 235. Franzosen *) 255½. Lombarden*) 95¼. Italiener 91. 1877er Russen 93. 1880er Russen 74⅞. II. Orientanleihe 59⅞. III. Orientanleihe 59⅝. Central-Pacific 112¼. Wiener Bankverein 111½. Kronpr. Rudolf —, —. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke — —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Günstig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 272. Franzosen 255¾. Galizier 235¼. Lombarden — —. Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen — —. II. Orientanleihe — —. III. Orientanleihe — —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 31. März, Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101¼, Hamburger St.-Pr.-A. —, Silberrente 66⅞, Oest. Goldrente 81⅜, Ung. Goldrente 99, Credit-Actien 272¼, 1860er Loose 125¼, Franzosen 639, Lombarden 240½, Ital. Rente 91, 1877er Russen 93¼, 1880er Russen 74, II. Orient-Anl. 57⅞, Laurahütte 110¼, Norddeutsche 164⅛, 5% Amerik. 94½, Rhein. Eisenbahn 163½, do. junge 158½, Berg.-Märkische do. 113⅛, Berlin-Hamburg do. 233½, Altona-Kiel do. 156¾. Discont 2½ %. Sehr fest.

Hamburg, 31. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine besser. Roggen loco unverändert, auf Termine besser. Weizen pr. April-Mai 209, 00 Br., 208, 00 Gd., pr. Juni-Juli 214, 00 Br., 213, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 193, 00 Br., 192, 00 Gd., pr. Mai-Juni 189, 00 Br., 188, 00 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 54, 00, pr. Mai 54, 00. Spiritus still, per April-Mai 46 Br., per Mai-Juni 46 Br., per Juni-Juli 46¼ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 7, 70 Br., 7, 60 Gd., per März 7, 60 Gd., per August-December 8, 10 Gd. Wetter: Sehr schön.

Posen, 31. März. Spiritus pr. März 51, 80, pr. April 52, 00, pr. April-Mai 52, 30, pr. Juli 53, 80. Gek. — Liter. Fest.

Liverpool, 31. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 9000 Ballen, davon 7000 B. amerikanische.

Liverpool, 31. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Angeboten. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 6 1/32, Juli-August-Lieferung 6 5/32 D.

Liverpool, 31. März, Nachm. Officielle Notirungen. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Definitiver Umsatz 8000 Ballen. Upland good ordinary 5, Upland low middling 5¾, Upland middling 6, Mobile middl. 6, Orleans good ordinary 5⅛, Orleans low middl. 5 13/16, Orleans middl. 6 1/16, Orleans middl. fair 7¼, Pernam fair 6⅜, Santos fair —, Bahia fair —, Maceio fair 6½, Maranham fair 6½, Egyptian brown middl. 5⅛, Egyptian brown fair 6⅝, Egyptian brown good fair 7⅛, Egypt. white middl. —, Egyptian white fair 6¾, Egyptian white good fair 7⅛, Smyrna fair —, M. G. Broach fair —, Dhollerah middl. 3¼, Dhollerah good middl. 3¾, Dhollerah middl. fair 4⅛, Dhollerah fair 4 7/16, Dhollerah good fair 4 13/16, Dhollerah good 5 7/16, Domra fair 4 7/16, Domra good fair 4¾, Domra good 5 3/16, Scinde fair 4⅛, Bengal fair 4¼, Bengal good fair 4½, Madras Tinnevelly fair —, Madras Tinnevelly good fair 5½, Madras Western fair 4⅜, Madras Western good fair 4¾.

Pest, 31. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco 5—10 Kr. höher, auf Termine fest, pr. Frühjahr 11, 32 Gd., 11, 37 Br., pr. Herbst 10, 25 Gd., 10, 27 Br. Hafer pr. Frühjahr 6, 35 Gd., 6, 40 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 82 Gd., 5, 85 Br. Kohlraps 12⅛. — Wetter: Regen.

Paris, 31. März, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. März 31, 50, pr. April 29, 00, pr. Mai-Juni 28, 75, pr. Mai-August 28, 30. Roggen fest, per März 22, 75, pr. Mai-August 22, 00. Mehl behauptet, per März 63, 40, pr. April 63, 00, pr. Mai-Juni 62, 30, pr. Mai-August 61, 80. Rüböl ruhig, pr. März 71, 50, pr. April 71, 25, per Mai-August 73, 00, pr. September-December 74, 25. Spiritus fest, pr. März 58, 75, pr. April 59, 50, pr. Mai-August 59, 50, pr. September-December 57, 75. — Wetter: Schön.

Paris, 31. März, Nachmittags. Rohzucker 88° loco behauptet, 57, 50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. per März 67, 10, per April 67, 50, per Mai-August 68, 30.

London, 31. März, Nachm. Havannazucker Nr. 12 24. Ruhig.

Antwerpen, 31. März, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste still.

Antwerpen, 31. März, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 19¾ bez., per April 19¾ Br., per September-December 21 bez., 21¼ Br. Fest.

Bremen, 31. März, Nachmittags. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 75—7, 80 bez., per April 7, 65 Br., per Mai 7, 65 Br., per August-December 8, 30—8, 25 bezahlt.

London, 31. März. [Bankausweis.] Totalreserve 17,023,000 Pfd. Sterl., Notenumlauf 25,836,000 Pfd. Sterl., Baarvorrath 27,858,000 Pfd. Sterl., Portefeuille 22,092,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 25,205,000

Pfd. Sterl., Guthaben des Staatsschatzes 10,792,000 Pfd. Sterl., Notenreserve 15,751,000 Pfd. Sterl.

Wien, 31. März. Die Generalversammlung der Creditanstalt genehmigte einstimmig ohne Debatte den Rechenschaftsbericht und die Anträge des Verwaltungsrathes, wonach der am 1. Mai fällige Coupon mit 18 Gulden einzulösen ist. Der Vorsitzende theilte mit, die Dividende gelange bereits von morgen ab zur Auszahlung.

Berliner Börse vom 31. März 1881.

Fonds- und Geldcourse.

Deutsche Reichs-Anl.	4	101,30 bzG
Consolidirte Anleihe	4½	105,60 bz
do. do. 1876	4	101,70 bz
Staats-Anl	4	100,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	153,00 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,80 bzG
Pfandbriefe: Berliner	4½	103,75 bz
Pommersche	3½	91,60 bz
do.	4	101,00 G
do.	4½	102,00 G
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,90 B
Schlesische	3½	92,30 G
Ldschaftl. Central	4	100,25 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100,50 bz
Pommersche	4	100,40 bz
Posensche	4	100,25 B
Preussische	4	100,25 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	100,50 bzG
Sächsische	4	101,00 G
Schlesische	4	100,70 B
Badische Präm.-Anl.	4	135,50 G
Baierische Präm.-Anl.	4	135,05 G
do. Anl. v. 1875	4	101,80 G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	131,00 B
Sächs. Rente von 1876	3	78,90 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	109,50 B
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B	4½	105,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	102,50 bzG
do. do. do.	5	103,50 bz
Unkdbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —
Kündbr. do. (1872)	5	106,10 bzG
do. rückbz. à 110	5	112,25 B
do. do. do.	4½	107,00 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	110,25 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	[illegible]
Hyp. Anth. Nord-G.-CB.	5	[illegible]
do. do. Pfandbr.	5	[illegible]
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	[illegible]
do. do. II. Em.	5	[illegible]
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	[illegible]
do. do. II. Em.	5	[illegible]
do. 5% Pf. rkzbr. à 110	4½	[illegible]
do. 4½ do.	4	[illegible]
Meininger Präm.-Pfd.	4	[illegible]
[illegible]		[illegible]
Schles. Bodenc. Pfndbr.	5	[illegible]
do. do.	4½	[illegible]
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1-1/7)	4½	67,00 etbzB
do. (1/4-1/10)	4½	[illegible]
do. Goldrente	4	[illegible]
do. Papierrente	4	[illegible]
do. 54er Präm.-Anl.	4	[illegible]
do. Lott.-Anl. v. 60	5	[illegible]
do. Credit-Loose	fr.	[illegible]
do. 64er Loose	fr.	[illegible]
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	[illegible]
do. do. v. 1866	5	[illegible]
do. Orient-Anl. v. 1877	5	59,60 bz
do. II. do. v. 1878	5	60 10 bz
do. III. do. v. 1879	5	59,80-90 bz
do. Engl. v. 1871	5	92,40-50 bz
do. do. v. 1872	5	92,50-60 bzB
do. Anleihe 1877	5	95,30 bz
do. do. 1880	4	75,20 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	84,70 bzB
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79 50 etbzB
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84,40 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	64,50 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,75 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	p. l. J. r. 100,25
do. 5% Anleihe	5	100,40 G [G
Ital. 5% Anleihe	5	91,00 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	93,75 bzG
Rumänische Anleihe	8	110,00 bz
Rumän. Staats-Obligat.	6	97,50 bz
Türkische Anleihe	fr.	14,60 bzB
Ungar. Goldrente	6	98,90 bzG
do. Loose (M. p. St.)	fr.	225,50 etbzG
Ung. Invest.-Anleihe	5	94 50 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	94,75 bz

Finnische 10 Thlr.-Loose 50 30 B
Türken-Loose 43,70 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.Märk. Serie II.	4½	103 00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	92,75 bzG
do. do. VI.	4½	104,50 bzB
do. Hess. Nordbahn	4½	103,10 G
Berlin-Görlitz conv.	4½	102,75 G
do. ... B.	4½	101,75 bzB
do. Lit. C.	4½	101,75 bz
Bresl.-Freib. Lit. D. E. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	102,90 G
do. do. J.	4½	102,90 G
do. do. K.	4½	102,80 G
do. von 1876	5	106,25 bzG
Breslau-Warschauer	5	103,25 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	100,30 G
do. .. Lit. B.	4½	102 60 G
do. .... IV.	4	100,60 bzB
do. .... V.	4	100,30 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,90 B
Märkisch-Posener	4½	102,75 B
Niederschles.-Märk. I.	4	100 00 G
do. do. II.	4	100 00 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,10 G
do. Obl. III.	4	100,20 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	93.10 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	93,20 B
do. F.	4½	103 70 G
do. G.	4½	103 70 G
do. H.	4½	103,80 B
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	103,60 G
do. von 1879	4½	104 75 bzB
do. von 1880.	4½	103 80 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102.30 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103,80 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	96,25 G
do. do. in Pfd. Sterl	5	93 00 G
Charkow-Kremen. gar.	5	95,00 bzB
do. do. in Pfd. Sterl	5	92,50 bz
Rjäsan-Koslow gar.	5	101,00 etbzG
Dux-Bodenbach	5	87,50 etbzG
do. II. Emission	5	85,00 B
Prag-Dux	fr.	64,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	90,50 bzG
do. do. neue	5	90,30 bzG
Kaschau-Oderberg	5	83,00 bzB
do. Gold.-Prior.	5	95,90 bz
Ung. Nordostbahn	5	76,00 bzG
Ung. Ostbahn.	5	76,10 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	80,50 ebzG
do. do. II.	5	85.90 bzG
do. do. III.	5	83,40 B
do. do. IV.	5	80 60 bzG
Mährische Grenzbahn	5	70,50 G
Mähr. Schl. Centralbahn	fr.	34,50 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	85,50 bz
Oesterr.-Französische	3	379,90 bzG
do. do. II.	3	374,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	282,25 bzG
do. neue	3	282,00 bz
do. Obligationen	5	98,90 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	101,30 bz
Warschau-Wien II.	5	102 25 bzG
do. III.	5	102,25 bzG
do. IV.	5	101.75 etbzB
do. V.	5	101,75 etbzB
do. VI.	5	102,40 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,75 bz
do. do.	2 M.	3	168,00 bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,47 bz
do. do.	3 M	3	20,345 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	80,70 bz
do. do.	2 M	3½	80 30 bz
Petersburg 100 SR.	3 W	6	208.75 bz
do. do.	3 M.	6	207,50 bz
Warschau 100 SR	8 T.	6	209,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T	4	174.55 bz
do. do.	2 M.	4	173,75 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 282,50 B
Badische 35 Fl.-Loose 178,25 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 98,20 G
Oldenburger Loose 151,70 bz

Ducaten 9,60 bzB	Dollar —
Sover. — —	Oest. Bkn. 174,60 bz
Napoleon 16,22 bz	do. Silbergd. — —
Imperials — —	Russ. Bkn. 209,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	34,90 bzB
Berg.-Märkische	4¼	—	4	112,80 bz
Berlin-Anhalt	5	6	4	121,25 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	16,10 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	23,50 bz
Berlin-Hamburg	12½	—	4	232,80 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	117,50 bzB
Böhm. Westbahn	6	—	5	114 50 bzG
Bresl.-Freib.	4¾	—	4	102,30 bz
Cöln-Minden	6	6	3	150,70 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	109,90 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	—	4	117,90 bz
Halle-Sorau-Gub.	[illegible]			[illegible]
Kaschau-Oderb.	[illegible]			[illegible]
Kronpr. Rudolfb.	[illegible]			[illegible]
Ludwigsh.-Bexb.	[illegible]			[illegible]
Märk.-Posener	[illegible]			[illegible]
Magdeb.-Halberst.	[illegible]			[illegible]
Mainz-Ludwigsh.	[illegible]			[illegible]
Niederschl.-Märk.	[illegible]			[illegible]
Oberschl. A. C. D. E.	[illegible]			[illegible]
do. B.	[illegible]			[illegible]
Oesterr.-Fr. St.	[illegible]			[illegible]
Oest. Nordwestb.	[illegible]			[illegible]
Oest. Südb. (Lomb.)	[illegible]			[illegible]
Ostpreuss. Südb.	[illegible]			[illegible]
Rechte-O.-U.-B.	[illegible]			[illegible]
Reichenberg-Pard.	[illegible]			[illegible]
Rheinische	[illegible]			[illegible]
do. Lit. B. (4% gar.)	[illegible]			[illegible]
Rhein-Nahe-Bahn	[illegible]			[illegible]
Rumän. Eisenbahn	[illegible]			[illegible]
Schweiz. Westbahn	[illegible]			[illegible]
Stargard-Posener	[illegible]			[illegible]
Thüringer Lit. A	[illegible]			[illegible]
Warschau-Wien	[illegible]			[illegible]
Weimar-Gera	[illegible]			[illegible]

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	51,50 bzG
Berlin-Görlitzer	3⅓	—	5	83 10 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	50,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	3½	—	5	98,00 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	48,00 G
Märkisch-Posener	5	—	5	102,00 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	— —
do. Lit. C.	5	5	5	125,20 bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	5	90,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	2½	5	79,50 bzG
Oels-Gnesen	0	0	5	43,50 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	67,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7 3/10	—	5	144,25 bzG
Rumänier	8	—	8	— —
Saal-Bahn	0	—	5	63,00 bzG
Weimar-Gera	0	—	5	35,75 bz

Bank-Papiere.

Allg. Deut.-Hand.-G	4	6	4	85,50 G
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	9 9/10	4	172,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	5½	4	100,90 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	4½	4½	4	78,75 bz
Braunschw. Bank	4½	4⅔	4	92,90 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	5½	6	4	95,25 bzG
Bresl. Wechslerb.	6	6⅔	4	100,00 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	3	4	86,25 bzG
Danziger Priv.-Bk.	5	5½	4	109,10 G
Darmst. Creditbk.	9½	9½	4	146,70 bzB
Darmst. Zettelbk.	5⅙	5⅙	4	107,50 B
Dessauer Landesb.	6½	—	4	118,00 B
Deutsche Bank	9	10	4	150,30 bz
do. Reichsbank	5	6	4½	145,90 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6	5¼	4	90,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	10	10	4	177,00 bzB
do. ult.	10	10	4	177,00-77,10
Genossensch.-Bnk.	7	7¾	4	118,90 bzB
do. junge	7	—	4	— —
Goth. Grundcredb.	5	—	4	92,90 bz
do. junge	5	—	4	93,00 G
Hamb. Vereins-B.	7	6⅔	4	— —
Hannov. Bank	4½	5½	4	105,25 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	5	4	4	97,00 B
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	72,00 G
Leipz. Cred.-Anst.	10	9	4	147,90 bz
Luxemburg. Bank	10	8½	4	135.75 G
Magdeburger do.	5⅕	5⅘	4	114,75 bz
Meininger do.	0	5	4	97,75 bzG
Nordd. Bank	10	10	4	164.00 G
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	55,60 G
Oberlausitzer Bk	4⅔	5⅚	4	98,30 bzB
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	544,00-543,00
Posener Pro.-Bank	7	7½	4	117,00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	6⅙	4	98 25 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	125,10 bzG
Preuss. Immob.-B.	—	7⅓	4	107 25 bzG
Sächs. Bank	6	6⅙	4	119,75 bzB
Schl. Bank-Verein	6	6	4	106,00 bzB
Wiener Unionsbk.	6	7	4	232,00 G

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,75 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	130,25 bzG

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G	0	—	4	6,90 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	31,40 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	42 50 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	89,50 G
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	1000 B
Bismarckhütte	12	—	4	103,50 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	56,25 bzG
Dortm. Union	0	—	4	12,30 G
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	87.80 bzG
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	110,25 bzG
Lauchhammer	0	—	4	30 10 G
Marienhütte	4	—	4	71,90 G
Cons. Redenhütte	8	—	4	106,00 G
do. Oblig.	6	6	6	99,00 G
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	c. 114,00 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	95,50 bz
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	102,25 G
do. Oblig.	5	5	5	106,50 B
Oppeln. Portl. Cem.	4¼	—	4	65,00 G
Groschowitzer dto.	4	6½	4	79,10 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	68,00 G
Vorwärtshütte	0	0	4	28,00 B
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	87,10 bzG
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	84,00 bzB
do. Strassenbahn	6¼	—	4	127,50 etbzG
Erdm. Spinnerei	0	0	4	
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	78,50 B
Hoffm's Wag.-Fabr	2	—	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	41,50 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	95,65 bz
do. Porzellan	2	—	4	28,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 31. März. [Börse.] Die Hausseengagements und mit denselben das Hausseinteresse haben an allen Börsenplätzen in den letzten Tagen bedeutend an Ausdehnung gewonnen. Der glatte Verlauf der hiesigen Ultimoregulirungen sowie die Leichtigkeit, mit welcher sich die Prolongation in Paris und Wien zu vollziehen scheinen, haben den Muth der Speculation gehoben und leisten der wiedererwachten Unternehmungslust kräftigen Vorschub. In Wien hat man gestern für Creditactien den Cours von 300 erreicht und denselben an der heutigen Frühbörse, welche in sehr fester Tendenz geschlossen hat, um noch 2 Fl. überschritten. Diese Steigerung wirkte belebend auf hier zurück, es fand in Creditaction und Oesterreichischen Renten wiederum ein sehr schwungbafter Handel statt, welcher dem gesammten Markte ein sehr freundliches und vorübergehend animirtes Aussehen verlieh. Die günstigen Berichte, welche über die bevorstehenden Rentenoperationen aus Wien und Pest einlaufen, finden in diesem Augenblick einen wohl vorbereiteten Boden und vorzügliche Aufnahme. Creditactien, welche gestern noch zu 537½ umgegangen waren, wurden heute mit 545 eingesetzt, für österreich.-ungar. Renten aller Gattungen war wiedernm lebhafte Kauflust vorhanden. Franzosen fanden wenig Beachtung, dagegen konnten Lombarden bei gutem Umsatze in Folge der vorwöchentlichen Mehreinnahme der österr. Südbahn in Höhe von 52,809 Fl. ca. 4 M. avanciren. Von den österr. Nebenbahnen waren Duxer und Rudolfbahn beliebt und steigend, letztere kamen auf Grund von Gerüchten über die günstige Gestaltung des vorjährigen Betriebsabschlusses in regeren Verkehr. Russische Anleihen waren, gestützt auf ihre hohen Londoner Notirungen recht fest, aber ohne Lebhaftigkeit, auch Russ. Noten wurden in nur mäßigen Beträgen umgesetzt. Auf dem localen Speculationsmarkte führten die Montanwerthe wieder eine leitende Rolle, Laura wie auch Dortmunder erzielten auf Grund der steigenden Bewegung des Glasgower Roheisen-Marktes abermals eine nennenswerthe Avance. Banken waren etwas lebhafter als in den Vortagen, Disconto-Commandit waren bei anziehendem Preise in guter Frage. Die inländischen Bahnen zeichneten sich auch heute durch absolute Bewegungslosigkeit aus, die erzielte Coursbesserung derselben darf als das Product der allgemein herrschenden günstigen Strömung betrachtet werden. Im weiteren Verlaufe der Börse blieb die Tendenz eine durchweg feste, die Geschäftsthätigkeit ließ indeß ziemlich erheblich nach, auch die Course erfuhren zum Theil kleine Abschwächungen. Für Credit-Actien blieb aus Rücksicht auf den morgen zur Detachirung gelangenden Dividenden-Coupon, dessen Werth auf 31,40 M. festgesetzt ist, Kauflust bestehen. Schluß ruhig bei etwas niedrigeren Coursen.

Course um 2½ Uhr: Fest. Credit 546,—, Franzosen 513,50, Lombarden 192,50, Reichsbank 145,90, Disconto-Comm. 177,25, Handels-Gesellschaft —,—, Laurahütte 110,37, Dortmunder Union 87,50, Bergische 112,87, Rumänische Rente 97,12, Türken 14,50, Italiener 91,00, Oesterreichische Gold-Rente 81,50, dito Silber-Rente 66,87, dito Papier-Rente 66,00, Ungar. Goldrente 98,75, 5proc. Russen 1877 95,50, 4proc. do. 1880er 75,12, Köln-Mindener —,—, Rheinische —,—, II. Orient-Anleihe 60,—, do. III. 59,75, Russ. Noten 210,25, Wiener Bankverein 224,50, Buschtiehrader 74,00, Investitionsanleihe 94,50.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silbern-Coup. 174,15 bez., do. Eisenbahn-Coupon 174,15 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. t. Wien, Amerikanische Gold-Doll.-Bonds 4,215 bez., do. Prioritäten 4,215 bez., do. Papier-Dollar 4,215 bez., 6% New-York-City. 4,215 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier u. verl. min. 75 Pf. t. Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,49 bez., 1822er Russen —, do. min. Staatsb. bez., Russ. Boden-Credit — bez., — Warschau-Wiener Comm. — bez., Warschau-Terespol — bez., 3% und 5% Lombarden min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer min. — Pf. Paris, Belgische min. — Pf. Brüssel, Berl. Stadt-Obligat. 20,41 bez.

Berlin, 31. März. [Producten-Bericht.] Nach ziemlich scharfem Nachtfrost ist das Wetter hell, die Luft kalt. Unter den gestern von uns gekennzeichneten Einflüssen localer Natur entwickelte sich im Terminhandel mit Roggen heute von neuem ein regerer Verkehr zu steigenden Preisen. Der Hauptumsatz findet statt auf Frühjahr, der Werth späterer Sichten folgt dem Aufschwung nur zögernd. Das Effectivgeschäft ist, soweit das Angebot reicht, natürlich durch die Steigerung der Terminpreise erleichtert worden. — Roggenmehl besser bezahlt. — Weizen höher gehalten, ist nach mäßigem Umsatz auf Termine zuletzt ermattet. Im Handel mit Waare erweisen sich die gesteigerten Forderungen als recht störend. — Rüböl, fester einsetzend, wurde durch stärker hervortretendes Angebot zu neuem Rückschritt genöthigt. — Petroleum fest. — Spiritus in gedrückter Haltung und auch etwas billiger verkauft. Das Angebot von Waare erwies sich dem Begehr heute wieder merklich überlegen.

Weizen loco 175—230 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., stark defecter polnischer — M. ab Bahn bez., do. klammer mit starkem Geruch — M. ab Bahn bez., fein weiß polnischer — M. ab Bahn bez. u. Br., fein weiß uckermärkischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 213—214—213 M. bez., per Mai-Juni 213½ bis 214—213½ M. bez., per Juni-Juli 214—214½—214 M. bez., per Juli-Aug. 211½—212—211½ M. bez., per Septbr.-October 206 Mark bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 187—210 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, inländischer mit starkem Auswuchs — Mark ab Bahn bez., inländischer 200 bis 205 Mark ab Bahn bez., stark defecter — Mark ab Bahn bez., polnischer mit etwas Geruch — M. ab Kahn bez., klammer inländischer 188—199 M. ab Bahn bez., feiner inländ. 206—208 M. ab Bahn und Boden bez., per März — M. bez., per April-Mai 202¾—204¼—204 M. bez. u. Br., per Mai-Juni 195½—197—196½ Mark bez., per Juni-Juli 186—187—186¾ M. bez., per Juli-Aug. 176—177—176¾ M. bez., per Sept.-October 169½—170 M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Gerste loco 145 bis 200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 153—175 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 158—162 M. bez., russischer 158—162 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 162—165 Mark bez., schlesischer 161—165 Mark bez., böhmischer 161—165 Mark bez., fein weiß russ. — Mark bez., neumärkischer — Mark bez., galizischer — Mark ab Bahn bez., fein weiß. mecklenburgischer 165 bis 168 Mark ab Bahn bez., per März — Mark bez., per April-Mai 153 M. bez., per Mai — Mark bez., per Mai-Juni 153¼ Mark bez., per Juni-Juli 153¾ Mark bez., per Juli-August — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 182—215 M., Futterwaare 162 bis 181 Mark. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 00: 30,00 bis 28,50 M., Nr. 0: 28,50—27,50 M., Nr. 0 und 1: 27,50 bis 26,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 28,75—27,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 M. — Oelsaaten: Winter-Raps — M., Winter Rübsen — Mark bez., Raps galizischer — Mark bez. — Leinöl 65 M. bez. — Mais loco 146 bis 150 Mark nach Qualität gefordert, geringer neuer rumänischer — Mark ab Bahn bez., amerikanischer — Mark ab Kahn bez., neuer ungar. — M. ab Bahn bez., feiner weißer mecklenburg. — M. ab Bahn bez., per März 142½ M. bez., per April-Mai 130½ bis 131 Mark bez., per Mai-Juni 128¾ Mark bez., per Juni-Juli 126½ M. bez. Gekündigt 3000 Ctr. — Kündigungspreis 142½ M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per März 27,80 Mark bez., per März-April 27,80 Mark bez., per April-Mai 27,60—27,70 Mark bez., per Mai-Juni 27 M. bez., per Juni-Juli 26,50—26,40—26,35 Mark bez., per Juli-August 25,30 Mark bez. Gek. 1500 Centner.

Spiritus loco ohne Faß 53,4 Mark bez., per März 54,6 Mark bez., per März-April 54,6 Mark bez., per April-Mai 54,7—54,5—54,6 M. bez., per Mai-Juni 54,9—54,7—54,9 M. bez., per Juni-Juli 56—55,7—55,8 M. bez., per Juli-August 56,7—56,5—56,6 M. bez., per August-September 56,9—56,7—56,8 M. bez., per Sept.-October — M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Breslau, 1. April, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise sehr fest.

Weizen, zu notirten Preisen gut gefragt, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,50 bis 20,90—21,80 Mark, gelber 18,50—20,00 bis 20,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei mäßigem Angebot sehr fest, per 100 Kilogr. 19,40 bis 20,00 bis 20,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer gut behauptet, per 100 Kilogr. 14,20—14,70—15,20 bis 15,60 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais schwächer angeboten, per 100 Kilogr. 13,40—13,70—14,00 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, per 100 Klgr. 17,50—18,50 bis 20,50 Mark, Victoria- 20,00—21,00—21,50 Mark.

Bohnen schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. 18,50—,19,50—20,00 M.

Lupinen gut behauptet, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—10,00—10,50 M., blaue 9,40—9,80—10,30 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten schwacher Umsatz.

Schlaglein schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	27	—	25	50	24	25
Winterraps	24	—	23	—	22	50
Winterrübsen	23	25	22	50	22	—
Sommerrübsen	24	—	22	50	22	—
Leindotter	22	25	21	75	21	25

Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogr. 6,90 — 7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 9,40—60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother nur feine Qualitäten beachtet, per 50 Kilogr. 34—38—40—45 Mark, hochfeiner über Notiz, weißer ruhig, 48—50—60—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. 38—44—48 Mark.

Thymothee ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 30,25—30,75 Mark, Roggen fein 31,00—31,75 Mark, Hausbacken 30,00—30,75 Mark. Roggen-Futtermehl 11,00—12,00 Mark. Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 21,00—24,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 31., April 1.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 3°,1	+ 0°,9	— 2°,1
Luftdruck bei 0° (mm)	751''',9	751''',1	750''',5
Dunstdruck (mm)	2,3	2,9	3,5
Dunstsättigung (pCt.)	40	60	90
Wind	NO. 1.	SO. 1.	O. 1.
Wetter	heiter.	heiter.	wolkig.

Wasserstand. Breslau, 1. April. O.-P. 5 M. 10 Cm. U.-P. — M. 80 Cm.
31. März. O.-P. 5 M. 8 Cm. U.-P. — M. 84 Cm.

Breslauer Börse vom 1. April.

(Schluß-Course.)

Deutsche Reichsanleihe 4% 100, 40 bez. Preuß. consol. Anleihe 4½% 106 etw. bez. u. Br. Schlesische altlandschaftl. Pfandbriefe 3½% 92, 40 Gld., do. Pfandbriefe Lit. A. 4% 100, 70 Br. Posener Credit-Pfandbriefe 4% 100—100, 10 bez. u. Br. Schlesische Rentenbriefe 4% 100, 60—75 bez. Pos. Rentenbriefe 4% 100, 20 Br. Schlesische Boden-Credit-Pfandbriefe 4½% —, —, bez. do. 4½% 104, 35 bez., do. 5% 104, 40 Gld. Freiburger Prioritäten 4% 100, 25 Br., do. 4½% 103, 25 etw. bez. Oberschlesische Prioritäten Lit. E. 3½% 93, 25 Br., do. Lit. D. 4% 100, 25 Br., do. Lit. F. 4½% 104 Br. Rechte-Oder-Ufer 4½% 103, 70 Gld. Oberschlesische Actien Littr. A., C., D. u. E. 196, 75 Br., do. Lit. B. —, — Freiburger Stamm-Actien 102, 60—65 bez. Posen-Kreuzburger Stamm-Actien 17 Br., do. Stamm-Prioritäten 67, 65—60 bez. u. Br. Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn 145, 25 bez. u. Gld., do. Stamm-Prioritäten 144 Gld. Galizische (Carl-Ludwig) —, — Lombarden —, —. Franzosen —, — bez. — 6% neue Rumänen 97, 15—35 bez. Oesterr. Goldrente 81, 65—60 bez. u. Br. do. Silberrente 66, 95 bis 67 bez. do. Papierrente 66, 35 Br., do. 1860er Loose 125, 75 bez. u. Gld. Ungar. Goldrente 98, 85 bis 90 bez. Polnische Liquidations-Pfandbriefe 56, 10—15 bez. Russische 1877er Anleihe 95, 60—65 bez., do. 1880er —, —, do. Orient-Anleihe I. Emission —, —. Russische Bodencredit 85, 25 bez. Breslauer Wechslerbank 99, 90 bez. Deutsche Reichsbank —, —. Schlesischer Bankverein 106 bez. u. Gld. Schlesische Boden-Credit-Actien 109 bez. u. Br. Oesterr. Credit-Actien 519 Gld., per ultimo 520—18, 50 bez. Breslauer Straßenbahn 128 bez. Linke 87 Br. Donnersmarckhütte 56, 75—57, 00 bez. Oberschlesische Eisenbahnbedarf 42, 00 bez. Schlesische Immobilien 79, 50 bez. Kramsta —, —. Oppelner Cement —, —. Silesia 98, 50 Br. Laurahütte 111, 40 Gld., per ultimo 111, 10—111, 90 bis 111, 50 bez. u. Br. Oesterr. Noten 175,00 bez. u. Br. Russische Noten 210 bez. u. Br. — Günstig.

Breslau, 1. April. Preise der Cerealien.

Festsetzung der städtischen Markt-Deputation pro 200 Zollpfd. = 100 Klgr.

	gute				mittlere				geringe Waare.			
	höchster		niedrigst.		höchster		niedrigst.		höchster		niedrigst.	
	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf	M	Pf
Weizen, weißer	21	70	21	10	20	—	19	30	18	40	17	40
Weizen, gelber	20	70	20	40	19	60	19	10	17	90	16	90
Roggen	20	40	20	10	19	60	19	10	18	80	18	40
Gerste	16	50	16	—	15	30	14	70	14	—	13	20
Hafer	15	60	15	30	14	70	14	20	13	80	13	40
Erbsen	20	30	19	50	19	—	18	50	18	—	17	—

Kartoffeln, per Sack (zwei Neuscheffel à 75 Pfd. Brutto = 75 Kilogr.) beste 4,00—5,00 Mark, geringere 3,00 Mark, per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,50 Mk., geringere 1,50 Mk., pr. 2 Liter 0,14—0,18 Mark.

Breslau, 1. April. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe ruhig, alte ordinär 18—24 Mark, mittel 25—30 Mark, fein 31—36 Mark, neue ordinär 30—34 Mark, mittel 35—38 Mark, fein 40—42 Mark, hochfein 43—46 Mark, exquisit über Notiz. — Kleesaat, weiße unverändert, neue ordinär 30—40 Mark, mittel 41—55 Mark, fein 56—62 Mark, hochfein 66—70 Mark, exquisit über Notiz.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) matter, gek. 1000 Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine — —, pr. April 204 Mark Br., April-Mai 203—204—203,50 Mark bez., Mai-Juni 203—202 Mark bez. u. Gd., Juni-Juli 195—194 Mark bez.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per lauf. Monat 207 Mark Br., April-Mai 207 Mark Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. 3500 Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, per lauf. Monat 145 M. Gd., April-Mai 145 Mark Br., Mai-Juni 148 Mark bez. u. Br., Juni-Juli 152 Mark bez.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per lauf. Monat 245 Mark Br., 242 Mark Gd.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) ruhig, gek. 3500 Ctr., loco — Mark, flüssig — Mark, per April 50 Mark Br., April-Mai 49,50 Mark Gd., Mai-Juni 50,50 Mark Br., Juni-Juli — Mark, September-October 53 Mark Br.

Petroleum (pr. 100 Kilogr. 20 % Tara) loco und per April 30,50 Mark Br., 30,00 Mark Gd.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) matter, gek. 95,000 Liter, pr. April 53,20—10 Mark bez. u. Gd., April-Mai 53,20—10 Mark bez. u. Gd., Mai-Juni 53,50 Mark Gd., Juni-Juli 54,20 Mark Br., Juli-August 54,80 Mark bez., August-September 54,80 Mark Gd. u. Br.

Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 2. April.

Roggen 204, 00 Mark, Weizen 207, 00, Hafer 145, 00, Raps 245, 00, Rüböl 50, 00, Petroleum 30, 50, Spiritus 53, 20.

Börsen-Depeschen.

(W. T. B.) Berlin, 1. April, 11 Uhr 55 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien excl. 520, —. Staatsbahn 514, —. Lombarden —, —. Rumänen —, —. Laurahütte —. 80er Russen —, —. Sehr günstig.

(W. T. B.) Berlin, 1. April, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 519, —. Staatsbahn 516, —. Rumänen, neue 97, 60. Laurahütte 111, 20. II. Orient 60, 40. Russische Noten 210, 75. Ungar. Goldrente 98, 80. Oberschlesische 196, 90. Sehr fest.

Weizen (gelber) April-Mai 213, 25, Mai-Juni 214, —. Roggen April-Mai 203, 75, Sept.-Oct. 170, —. Rüböl April-Mai 51, 10, Sept.-Octbr. 54, 10. Spiritus April-Mai 54, 50, August-September 56, 70. Petroleum April 25, 20. Hafer April-Mai 153, —.

(W. T. B.) Wien, 1. April, 10 Uhr 10 Min. [Vorbörse.] Credit-Actien 307, 60. Staatsbahn —, —. Lombarden 113, —. Galizier —, —. Napoleonsd'or 9, 27½. Marknoten 57, 15. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 113, 57. Ungar. Papierrente 86. Anglo —, —. Hausse.

(W. T. B.) Wien, 1. April, 12 Uhr 16 Min. [Vorbörse.]. Credit-Actien 307, 60. Staatsbahn —, —. Lombarden 111, 50. Galizier 269, 25. Napoleonsd'or 9, 25. Marknoten 57, 12. Goldrente 93, 25. Ungarische Goldrente 113, 50. Ung. Papierrente 85, 95. Anglo —, —. Elbthalbahn 244, 50. Fest.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.